

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 29. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Hannover, 21. Juli 1905. Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover. 15. Jahrg.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9. Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

Kollegen! Unterstützt die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Als „Bojkottschutzbund deutscher Brauereien“

wurde der seit 10 Jahren bestandene Zentralverband deutscher Brauereien gegen Verfassungsveränderungen, mit dem Sitz in Berlin, neu gegründet. An der konstituierenden Versammlung am 15. Juli in Berlin nahmen, wie berichtet wird, 26 Brauereivereine teil, die im Beisein eines Notars in rechtsgültiger Vollmacht für etwa 400, einen namhaften Teil der deutschen Bierproduktion auf sich vereinigende Brauereien den Beitritt erklärten. Der Bojkottschutzbund ist als „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ gegründet, die Mitgliedschaft ist an die Brauereien selbst, statt wie bisher an die Lokalverbände derselben, geknüpft. Der statutengemäß anzusammelnde Reservefonds wurde auf mindestens 200 000 Mk. festgesetzt. Zum 1. Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Direktor Merken-Berlin, zu dessen Stellvertreter Herr Direktor Adloff-Hamburg und zum geschäftsführenden Direktor Herr Rechtsanwalt Peltzohn-Berlin gewählt.

Die „Tageszeitung für Brauereien“ knüpft an die Gründung des Bojkottschutzbundes die Hoffnung, daß derselbe berufen sein werde, die Erhaltung friedlicher Zustände im Braugewerbe zu sichern und die Bojkotts immer seltener werden und schließlich aufhören zu lassen. Es wird, soweit es die organisierten Brauereiarbeiter resp. an diesem selbst liegen, wieweit diese Hoffnungen in Erfüllung gehen. Der Schutz des Schutzbundes bzw. dessen unbefehle zugeständene Unterstützung in Bojkottfällen löst nur allzugen bei besonders dazu präparierten Unternehmern das Gefühl der Ueberhebung, der Würschlichkeit gegenüber gerechten Arbeiterwünschen und scharfmacherische Allüren aus, wovon wir ja schon Beweise haben, und unter solchen Umständen bleiben auch in Zukunft Bojkotts nicht aus. Es wird immer ganz darauf ankommen, wie der Bojkottschutzbund in Konfliktfällen zwischen einzelnen oder mehreren Unternehmern und der Arbeiterschaft seine Aufgabe erfüllt.

Die auch unter den ganzen norddeutschen Brauereien in so üblen Ruf geratene rheinisch-westfälische Scharfmacher- und Gewaltpraxis hat in diesem Schutzbund keinen Anhang gefunden. Es wäre dieses auch das Verlehrteste gewesen in Anbetracht des Zweckes des Bojkottschutzbundes und zur Verfolgung des Zieles, das er sich angeblich gesteckt hat.

Gentlemen!

Die „Bundeszeitung“, mit der sich zu befassen durchaus keine besondere Ehre ist, druckt in ihrer Nr. 28 vom 13. Juli Stellen aus dem „Gewerkevereinsboten“ und Stellen aus dem „Ausbreitungsverband der deutschen Gewerkevereine (G.-D.) für Rheinland-Westfalen“ verbreiteten Flugblatt ab, die sich mit dem beendigten Bojkott in Rheinland-Westfalen befassen. Daß die „Bundeszeitung“ fälschlicherweise das ganze als dem „Gewerkevereinsboten“ entnommen bezeichnet, entspricht ganz ihrer Manier, und das auch nur nebenbei.

Soweit die darin erhobenen Angriffe den Brauereiarbeiterverband betreffen, darauf werden wir, um die zweifelhafte Rolle und sonderbaren Ansichten dieses „Ausbreitungsverbandes“ resp. des „Gewerkevereinsboten“ zu kennzeichnen, von denen wir tatsächlich etwas anderes erwartet hätten, später in Kürze eingehen, weil wir die ganze Bewegung noch einmal summarisch zu behandeln sowie so sie in Aussicht genommen hatten.

Für heute wollen wir nur feststellen, in welcher schamlosen Manier die „Bundeszeitung“ mit Lügen und Verleumdungen haufieren geht und dabei sich noch doppelt schamlos der Fälschungen bedient. Die „Bundeszeitung“ schreibt aus dem besagten Flugblatt nach:

„... Den Gipfel erreichten die „alleinigen Arbeitervertreter“ (Gemeint sind freien Gewerkschaften. N. d. Br.-Ztg.) aber in Duisburg. Nicht nur, daß sie dort bei der Kaiserfeier ganz ungeniert von dem bojkottierten Nationalbiertranten, nein, der starkellvorstehende Abstrich trank auch sonst bojkottiertes Bier. — Wie man es macht, darüber erzählt uns der Wirt Schumacher in Duisburg unter dem 20. Juni folgende

Beschneigung.

Am 13. Juni kam der Arbeitersekretär und der Brauer Partels und verlangten die Herausgabe der Schilder, auf welchen steht: „Bojkottiertes Bier“. Da ich aber noch circa sechs Hektoliter von der Vorbeder Brauerei im Keller hatte, sagte ich: sobald ich diese sechs Hektoliter Bier verzapft hätte, bekämen sie ihr Schild. Darauf sagte der Arbeitersekretär zu dem Brauer: komm nur, wir wollen gehen, zu unserm Rechte kommen wir ja heute doch noch. Des Nachmittags gegen 4 Uhr kamen zwei Leute. Meine Tochter von fünfzehn Jahren war nur allein im Lokal. Pöblich gingen diese beiden hinter das Büfett, hielten meiner Tochter den Hals zu, warfen sie zur Erde, nahmen so mit Gewalt das Schild aus dem Schaufenster der Wirtschait und suchten eiligst das Weite.

Duisburg, den 20. Juni 1905.

gez. Wilt. Schumacher,

Bereits am 30. Juni fand in Duisburg eine Volksversammlung statt, die sich mit der Aufhebung des Bojkotts und auch mit diesen Beschuldigungen beschäftigte. Die ganzen Beschuldigungen stellten sich als frei erfunden heraus, die anwesenden Verfasser des Flugblattes und ihre Zeugen machten noch nicht einmal den Versuch des Beweises. Insbesondere waren die Angaben des Wirtes Schumacher, der zudem bojkottbrüchig geworden war, unwahr, und die Behauptung bezüglich seiner Tochter, die man zur Erde geworfen und der man den Hals zugehalten haben sollte, um die Plakate mitzunehmen, hatte er sich vollständig aus den Fingern gezogen. Am 6. Juli wurde dieser Versammlungsbericht mit den ausführlichen Details veröffentlicht, aber am 13. Juli kam die „Bundeszeitung“ von neuem mit diesem Schwindel. Daß nennt man wirklich — obenswert. Doch das ist noch nicht alles.

Die Schumachersche „Beschneigung“, wie sie in dem Flugblatt stand, an sich der erwiesene Schwindel, wurde von der „Bundeszeitung“ durch Auslassung des Satzes: „Des Nachmittags gegen 4 Uhr kamen zwei Leute“ gefälscht, so daß der erlogene Vorgang auf den Arbeitersekretär und den Brauer Bezug gewann. Das hielt die „Bundeszeitung“ jedenfalls für interessanter und für ihre Verleumdungszwecke besser geeignet.

G—entlement — was!?

Aus den Berichten der Fabrikinspektoren in Bayern.

Oberbayern. Fabrikinspektoren E. Priem und Dr. Eugen Bergmann. In Flachsenkerei wurden Arbeiterinnen in gefährlicher Weise 14 Stunden und vor früh 1/8 Uhr beschäftigt. Das Geschäft einer mittleren Brauerei auf dem Lande um Erlaubnis von Subarbeiten an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105c Abs. 2 der Gewerbeordnung wurde von der oberen Verwaltungsbehörde abgelehnt. Ausnahmebewilligungen nach § 105c der Gewerbeordnung kamen in Berichtsjahre nicht vor.

Im allgemeinen kamen 41 Bestrafungen vor (im Vorjahre 48). Bei Revisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten ergaben sich 191 Beanstandungen. In 11 Fällen wegen Vornahme verbotener Arbeiten an Sonntagen, in 26 Fällen wegen Nichtinhaltens der gesetzlichen Ruhezeit, in 144 Fällen wegen Fehlens und unrichtiger Führung des Verzeichnisses über vorgenommene Sonntagsarbeiten nach § 105c der Gewerbeordnung und in 10 Fällen wegen Fehlens des Ausschusses nach § 105d der Gewerbeordnung.

Niederbayern. Fabrikinspektor Konrad Nied. Dieser Bericht über Sonntagsarbeit ergibt, daß 3 schriftliche Klagen über die Verhältnisse in den Brauereien eingegangen sind. Der Mangel des Ausschusses nach § 105d der Gewerbeordnung wurde in 23 Anlagen der Brauereien, Mälzereien, Molkereien, Glasbütten und Kaltbrennereien wahrgenommen. Nach § 105c der Gewerbeordnung sind Brauereien, Ziegeleien, Kaltbrennereien, Papierfabriken, Maschinenfabriken in 113 Fällen beanstandet worden (im Vorjahre 185).

Bayern. Fabrikinspektor Dr. Friedr. Giltenscher. In diesem Bericht heißt es: Verletzungen kamen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsruhe in 8 Fällen bezügl. der Art der Beschäftigung, in 30 Fällen bezügl. der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeit vor. In 8 Fällen war das Fehlen der Anschläge gemäß § 105d der Gewerbeordnung, in 29 Fällen das unrichtige Führen der Verzeichnisse zu Konstatierungen und 165 Fälle, meist kleinere Betriebe, in denen am Sonntag durch Feiler und Maschinenisten dringende Reparatur- und Reinigungsarbeiten vorgenommen wurden.

Mehrfach mußte besonders in Brauereien und Mälzereien beanstandet werden, daß am 3. Sonntag nur 35 Stunden Ruhezeit gewährt wurden, und in einer Reihe von Fällen wurde gefunden, daß die betreffende Ruhezeit erst um 7 Uhr, früh statt um 6 Uhr begann.

Oberpfalz. Fabrikinspektor Wilhelm Schubert. Die Nichtbeachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe führte zu einigen Beanstandungen, insbesondere aber in letzter Zeit zu Klagen aus den Reihen der Arbeiterschaft. Ebenfalls wie im vorigen Jahre ist es wieder das Braugewerbe, welches den größten Prozentsatz liefert.

Das Verlangen der Brauereiarbeiter erscheint gerechtfertigt und beschränkte sich auf die Ruhezeiten nach § 105c Abs. 3 der Gewerbeordnung, nach dem die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen länger als 3 Stunden dauerte.

Oberfranken (Bayreuth). Fabrikinspektoren Leib und Hertel. Unbefugte Sonntagsarbeiten wurden in einer Mälzerei gefunden, wo das Maschinenpersonal auch über Tag beschäftigt wurde. Das nach § 105c Abs. 2 der Gewerbeordnung zu führende Verzeichnis fehlt häufig. Ferner mußte in 11 Anlagen verlangt werden, daß die gemäß § 105c Abs. 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wird.

Wegen unzulässiger Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen wurden vom Gericht in zwei Fällen Geldstrafen im Betrage von 3 bis 20 Mk. bzw. 1 bis 4 Tage Haft ausgesprochen. In einer kleineren Brauerei Bambergs ereigneten sich kurz nach einander drei Unfälle mit tödlichem Ausgang. Einer hiervon traf einen Brauburschen, der in den Maschinenbock fiel und sich verbrühte; die anderen zwei im Alter von 15 1/2 bzw. 17 Jahren, die unerlaubterweise einen Kotschorn in ihrem Schlafzimmer anbrannten und durch das entwickelte Kohlendioxid vergiftet wurden.

Mittelfranken. F. J. Lorenz Kroeber. Sehr groß war die Zahl der Fälle (120), in welchen die Verzeichnisse und Anschläge nicht oder nicht vorchriftsgemäß vorhanden waren. Unzulässig lange Beschäftigung von Arbeitern fanden sich in 24 Betrieben: Brauereien, Mälzereien, Ziegeleien, Elektricitätswerken, Mühlen, Molkereien und Molkereien. Die Verletzungen der erstgenannten Betriebe, meist kleinere, bestanden darin, daß die Arbeiter über drei Stunden, und zwar ausschlaggebend mit Aufenwidern beschäftigt wurden, ohne daß denselben am 2. oder 3. Sonntag die für diese Fälle vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wurde. Bierlochen fand in einer der revidierten Brauereien Sonntags statt.

Unterfranken. Fabrikinspektor Jakob Luz. Zuwiderhandlungen gegen Sonntagsruhebestimmungen waren namentlich wieder in Brauereien und Mälzereien festzustellen. Insgesamt wurden 31 Verletzungen gegen die §§ 105b und 105c Abs. 1 und 3 der Gewerbeordnung festgestellt. Das Fehlen des in § 105c Abs. 2 a. D. vorgeschriebenen Verzeichnisses oder die nicht ordnungsgemäße Führung desselben war in 80 Betrieben zu beanstanden. Weiter fehlte in 13 Betrieben der für gewisse Ausnahmen von den Sonntagsruhebestimmungen vorgeschriebene Ausschuss. Ausnahmen gemäß § 105c Abs. 4 der Gewerbeordnung sind im Berichtsjahre nicht gemacht worden.

Schwaben-Neuburg. Fabrikinspektor Max Gänßler. Die Klagen über Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit verstimmen auch in diesem Berichtsjahre nicht und werden auch nicht aufhören, so lange nicht, wie schon des öfteren angeführt, die Betriebsunternehmer mit fühlbaren Strafen zur Verantwortung gezogen werden.

In Getreidemöhlen wird mehrfach ohne Erlaubnis an Sonntagen gearbeitet, in Brauereien ist die Arbeit vielfach über Gebühr ausgedehnt. Wegen Liebetretung der Sonntagsruhe wurden ein Brauereibesitzer, ein Schreinermeister und vier Arbeiter in Strafen von je 3—6 Mk. und 15 Mk. genommen. Ausnahmebewilligungen nach § 105c Abs. 4 der Gewerbeordnung kamen im Berichtsjahre nicht vor.

Wenn wir diese Berichte über die Sonntagsruhe im Brauereigewerbe so durchnehmen, so finden wir, daß recht viele Brauereibesitzer in Bayern überhaupt die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, denn es heißt ja, nur die aller- und notwendigsten Arbeiten dürfen gemacht werden. Wenn ein Brauereibesitzer z. B. an den Werktagen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten läßt, und an den Sonntagen, weil er da nicht Mist fahren lassen kann, das Bier ausfahren, was dann auch die Brauer da sein müssen, so nennt er dies notwendige Arbeit.

Es wäre von sehr großer Wichtigkeit, wenn die Brauereiarbeiter jede Woche ihre Sonntagsarbeit zu Papier bringen würden, die herausgegebenen Fragebogen ausfüllen und einsenden, dann hätte man einen klaren Ueberblick, wieviel mal die Sonntagsruhebestimmungen durchbrochen werden.

Dswald Schrems.

Bewegungen im Berufe.

+ Bezug nach Londern (Schleswig) ist fernzuhalten!

+ Vorna bei Leipzig. Zwischen Herrn Brauereibesitzer O. Peterabend und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ist heute folgender Tarif abgeschlossen und beiderseitig unterzeichnet:

A. Wochenlöhne, zahlbar Freitags unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit:

1. Für Brauer bei der Einstellung 23 Mark, nach 1jähriger Tätigkeit 24 Mark, nach 2jähriger Tätigkeit 25 Mark, nach 3jähriger Tätigkeit 26 Mark.

2. Für Küllsarbeiter bei der Einstellung 19 Mark, nach 1jähriger Tätigkeit 20 Mark, nach 2jähriger Tätigkeit 21 Mark, nach 3jähriger Tätigkeit 22 Mark.

3. Für Bierfahrer bei der Einstellung 20 Mark, nach 1jähriger Tätigkeit 21 Mark, nach 2jähriger Tätigkeit 22 Mark, nach 3jähriger Tätigkeit 23 Mark.

Die Ausübung der Bierfahrer beträgt bei ganzen Tagestouren 1 Mark.

Arbeiter, welche bei Abschluß des Tarifes ein, zwei oder mehr Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten den für diese Kategorien festgesetzten Lohn, der nach einjähriger Tätigkeit vorgelesen ist.

B. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden, und zwar möglichst von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends bei folgenden Pausen: 1/2 Stunde Kaffee, 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittag. Wesperruhe kommt in Wegfall. Bei event. früherem Anfange ist die Arbeitszeit dementsprechend zeitiger zu beenden. Wer zum Austrücken, Bierladen u. länger zu

Korrespondenzen.

Augsburg. Am 9. Juli fand im Café Maximilian eine zahlreich besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Kollege Grit-München referierte über „Unsere heutigen Berufsverhältnisse und die Wünsche von Tarifverträgen“. Der Referent überbrachte zunächst die Grüße der Münchener Brauereiarbeiter, die stets bereit seien und bereit gewesen sind, den Augsburger Kollegen beizustehen. Die Kollegen in Augsburg dürfen bis zum St. Nimmerleinstag warten, bis sie einmal von den Herren Prinzipalen etwas bekommen, ohne es hartnäckig zu verlangen. Die Arbeiter müssen die Lebensmittel und Bedarfsartikel, die sie um einen Spottpreis produziert haben und die in den Vorratskammern der Kapitalisten liegen, zu hohen Preisen wieder erwerben; der geringe Verdienst reicht dazu nicht aus und besonders auch in Augsburg sind die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter noch so rückständig. Aber auch die Arbeitsverhältnisse. Bei der anstrengenden Beschäftigung in den Brauereien ist das Durchschnittsalter der Brauereiarbeiter ca. 30 Jahre. Dieses kommt aber nicht allein von der Überanstrengung, sondern auch von den schlechten Wohnungsverhältnissen her. Die Pferdeställe in manchen Brauereien sind oft schöner und besser als die Wohnungen der Leute. Es werden hier noch Böhle gezahlt von 6 bis 10 Mk. pro Woche mit mangelhafter Kost. Hier muß Wandel geschaffen werden, und dieses wird auch gelingen, wenn die Brauereiarbeiter sich ohne Furcht der Organisation anschließen. Es wurde eine Resolution der bayerischen Regierung verlesen, welche die Tarifabschlüsse direkt verlangt. Der Referent wies darauf hin, daß auch der Brauereiarbeiterverband in so vielen Städten Tarife abgeschlossen hat. Auch in Augsburg wollen wir einen solchen durchführen. Voraussetzung ist eine stramme Organisation, alle Brauereiarbeiter müssen sich dem Verbände anschließen. Dann aber heißt es auch mit Maß und Ziel vorgehen, nicht auf einmal kann das so lange Veräumnisse nachgeholt werden. Die Arbeiter nennen uns unzufriedene Sozialdemokraten. Wir sind gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, organisiert zu dem Zweck, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Die Einigkeit, die in der Organisation liegt, macht stark, führt uns zum Ziele. Ein Münch sagte einmal in seiner Predigt: ein Arbeiter sei gerade wie ein Mehlzahn; wenn man diesen 10 Mal ausbeutet, so staubt er immer noch. Der Arbeiter, wenn er von einem Prinzipal zum anderen kommt, so ist er von dem einen schon ziemlich ausgebeutet, und der andere fängt das gleiche mit ihm von vorn an. Um die Ausbeutung zu beschränken, um dem Arbeiter einen größeren Anteil an dem Ertrage seiner Arbeit zu sichern, ihm bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, dazu ist die gewerkschaftliche Organisation, und für die Brauereiarbeiter der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter berufen und geschaffen. Die Kollegen von Augsburg mögen immer so zahlreich zur Versammlung erscheinen, alle Brauereiarbeiter müssen sich dem Verbände anschließen, dann können wir das Ziel erreichen, ein besseres Dasein zu schaffen. Unser Wahlspruch heißt: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! In der Diskussion bemerkte Kollege Hanselmann, daß wir in der nächsten Mitgliederversammlung Beschlüsse fassen werden über unseren Tarif und auch eine Tarifkommission wählen werden. Er tadelte den schlechten Besuch seitens der Brauerei Lorenz Stötter, welche die zweitgrößte am Platze ist. Es wird doch nicht etwa die große Furcht vor der Frau Stötter die Ursache sein, die die Kollegen von der Versammlung abhält, was sehr zu bedauern wäre. Ein Kollege beschwerte sich über einen Kellermeister, der seine Fässer selbst schlupfen muß, aber hintennach die Beute dreifachen will. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute tagende, von allen Branchen der Brauereiarbeiter Augsburgs stark besuchte allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erblickt in den Tarifverträgen die beste Gewähr für den Frieden im Brauereiwesen. Die versammelten Brauereiarbeiter Augsburgs verpflichten sich, Mann für Mann aller Kategorien in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Augsburg, einzutreten. Des weiteren erklären die Versammelten, Aufklärung bei allen Kollegen zu schaffen, daß nur durch den Brauereiarbeiter-Verband bessere Verhältnisse, eventuell auch in Augsburg ein Tarifvertrag für alle Branchen geschaffen wird; sie fordern alle Kollegen auf, sofort dem Verbände beizutreten.“

Der Referent ermahnte die Kollegen noch einmal, sie sollten sich von ihren Herren nicht abhalten lassen und ein jeder solle einen Stein zur Festung der Organisation beitragen. Kollege Hanselmann wünschte von den Kollegen, daß sie die Führer in jeder Hinsicht unterstützen, damit diese ein sicheres und erfolgreiches Arbeiter hätten. Aufnahmen waren 22 zu verzeichnen, gegenwärtiger Mitgliederstand 243.

Breslau. Zum letzten Versammlungsbericht ist noch nachzutragen, daß unser neuer Kassierer sein Amt niederlegte, weil er geschäftlich verhindert war, und daß unser alter Kassierer Kollege Pellmich das Amt weiterführt.

Dessau. In der sehr gut besuchten Versammlung vom 8. Juli sprach Herr Neus über: Arbeitersekretariat. Er berichtete, daß von den 29 zum Kartell gehörenden Gewerkschaften sich schon 15 für die Errichtung des Arbeitersekretariats erklärt haben und daß sich die Gewerkschaften wohl einig sind bezüglich der Notwendigkeit der Errichtung desselben. Das Sekretariat soll den Arbeiter eine Rechtsbeistand sein, ihnen in den verschiedenen Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis, Mietsverhältnis, bei Unfällen, Invalidität usw. Rat erteilen und ihre Rechte und Ansprüche vertreten. Die Abrechnung vom letzten Quartale gab der Kassierer; ihm wurde Decharge erteilt. Beschlossen wurde, für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen den bisherigen Extrabeitrag zu erhöhen und zwar staffelweise. Bisher hat sich ein Mitglied geweigert, die Extrabeiträge zu entrichten. Für solchen einen gerechten Kampf muß doch wohl jeder ein Opferlein übrig haben, und auch noch jetzt, wo der Kampf vorüber ist, aber doch noch Tausende aufgebracht werden müssen, um die Hauptkasse nicht allzusehr zu belasten.

Dresden. Der Zusammenschluß des Brauereikapitals macht immer weitere Fortschritte, so beabsichtigt die „Bank für Brauindustrie“, nach der Feldschlößchen-Brauerei nun auch die Aktien-Brauerei Gombritz zu erwerben, und es wird nicht lange dauern, so ist auch die Sache perfekt. Es gehören dann diesem Unternehmen schon drei große Brauereien von Dresden und Umgebung an, nämlich die Maddeberger Export-, die Feldschlößchen- und die Gombritz-Brauerei. Ein Grund dieser Verschmelzungen dürfte außer Konkurrenzrisiko, die in Frage kommen, auch der sein, um in Zukunft mit einem billigeren Verwaltungsapparat auszukommen und so die Belastung durch den Zolltarif zu paralisieren. Inwiefern das Sparmaßnahme auf die Arbeiter angewendet werden soll, läßt sich noch nicht sagen, doch dürfte hier nichts mehr zu sparen sein, denn die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters dürfte schon am Ende angelangt sein. Wie dem auch sei, die Organisation der Brauereiarbeiter wird wie bisher in Vertretung der Interessen der Brauereiarbeiter den Kampf gegen das Kapital zu führen haben, gleichviel ob es gegen eine Aktien-Brauerei oder gegen eine „Bank für Brauindustrie“ ist.

Dresden. Zum letzten Versammlungsbericht wird uns mitgeteilt, daß es sich in dem Falle am Schluß des Berichtes nicht um den Kollegen J., sondern um den Kollegen G. u. n. bezug dessen Frau handelt. Mit der Nichtigestellung des bedauerlichen Irrtums ist wohl Kollegen J. und Frau Genüge getan.

Göppingen. Die letzte Versammlung hatte sich wieder einmal mit den Mißständen in den Brauereien zu beschäftigen und zwar galt es diesmal insbesondere der Brauerei in Waag in Göppingen. Es wurde dabei unter anderem konstatiert, daß dort die gelerntten und organisierten Kollegen gegenüber ungelerten und jungen Leuten, welche keiner Organisation angehören, zurückgesetzt und schikaniert würden. Ein Vorarbeiter Namens Schmid soll nach dieser Richtung schon ganz erhebliches geleistet haben. Mögt sich nun ein Kollege bereitwillig nicht bieten, so fliegt er aufs Pfahler. Vorlaum Jahressfrist schrieb Herr Waag, den Arbeitern steht freies Vereinigungsrecht zu. Wie sich das aber mit dem vorstehend geschilderten vereinbaren läßt, das zu ergründen bleibt jedenfalls Herrn Waag vorbehalten; denn daß die Betriebsleitung Kenntnis von einer derart unnoblen Schandlung ihrer Arbeiterschaft hat, darüber herrscht wohl kein Zweifel. Ein richtiger Kafertenhofen werde zeitweise auch von Herrn Eugen Waag beliebt, oder was will es denn anders heißen, wenn ein gelernter älterer Brauer in anständiger Weise dagegen protestiert, daß ihm ein junger ungelerteter Mann vor die Nase gesetzt wird und daraufhin ein so junger Herr gleich mit Kündigung wegen „Gehorsamsverweigerung“ bei der Hand ist. Ganz zu schweigen von verschiedenen anderen Behandlungsmethoden, bei welchen eine besonders hohe Bildungsstufe an diesem Herrn mit dem besten Willen nicht zu entdecken ist. Daß die Diebsteherei und das Denunziantentum hierbei eine große Rolle spielen, sei nur nebenbei bemerkt. Sollte indes Herr Waag sein wirklich keine Kenntnis von diesen Zuständen in seinem Betriebe haben, so hoffen wir, daß ihn diese Zeilen veranlassen, nach dem Nechten zu sehen. Aber auch die Göppinger Brauherren mögen sich merken, daß die Sache bei ihnen ebenfalls nicht befriedigend kann, doch davon eventuell später. Allen unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen möchten wir bei dieser Gelegenheit noch dringend raten, sich so schnell als möglich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um sich dadurch bessere Arbeitsbedingungen, speziell aber eine menschenwürdigere Behandlung zu erringen und zu erhalten. Tun sie das nicht, dann haben sie auch gar kein Recht, über Verhältnisse zu klagen, an deren Weiterbestehen sie allein die Schuld tragen.

Gründing. Längere Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind auch in Gründing das Los der Brauereiarbeiter. Bei 15 Mk. wöchentlich müssen die Hilfsarbeiter 11 1/2 Stunden täglich arbeiten. Die Arbeitszeit der Bierfahrer kennt überhaupt keine Grenzen. Durch das Frachtverhältnis der Bierfahrer wird die Arbeitszeit unnötig verlängert. Für eine Nachtschicht werden 2 Mk. bezahlt. Obwohl diese Extravergütung jeder gern mitnimmt, um dadurch einen scheinbar höheren Lohn zu bekommen, so schadet er damit seiner Gesundheit und dem Familienleben doppelt und dreifach mehr, wie diese 2 Mk. ausmachen. Sonntagsbierfahren und Brauereiarbeit kennt ebenfalls keine Grenzen. Die Arbeiter und Bierfahrer empfinden es als eine Rechtlosigkeit und Unterdrückung, daß sie Sonntags keine Zeit zur Freizeitarbeit religiöser und familiärer Bedürfnisse zur Verfügung haben. Auch die Ausbeutung der Frauen ist im Schwange; mit zwei vollgepackten Kofferkörben, deren Last für eine männliche Person zu schwer, sieht man sie durch die Straßen schwanzen, und für welche Entlohnung? Brauereiarbeiter von Gründing! Die Verhältnisse sind verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig, was auch möglich werden wird, wenn ihr euch alleamt dem Verbände der Brauereiarbeiter anschließen, denn nur der hat den Willen und die Kraft, euch zu helfen, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Helmstedt. In unserer letzten Versammlung wurden hauptsächlich die Verhältnisse der Brauerei Allexha kritisiert. Für die Ueberstunden, die jetzt die Leute machen, sollten sie, wenn das Geschäft langsam geht, eine n Tag frei haben. Aber die Ueberstunden belaufen sich manche Woche auf 6 bis 8. Es ist doch stark, daß nicht einmal das Vereinsbrot, das so wenig den Arbeitern brachte, eingehalten wird. Von Sonntagsruhe will der Herr Braumeister, wie es scheint, auch nichts mehr wissen. Auch wurde über die Befehlungsweise des Braumeisters Basel der Brauerei Homann sehr geklagt. Eine Abhilfe wäre bald nötig. Es wurde noch beschlossen, daß Gauleiter Egel sobald als möglich hier eine öffentliche und in Graslleben eine Geschäftsversammlung abhalten möchte.

Holzkirchen. Am 2. Juli fand hier eine Versammlung statt, welche von den Kollegen von Wiesbach, Walley, Zegernsee ufm. sehr gut besucht war. Kollege Holzrainer-München sprach über das Thema: Warum müssen wir uns organisieren, und unterzog auch die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer herben Kritik. Die Löhne sind in der Regel 65 bis 70 Mk. monatlich höchstens, eine direkte Arbeitszeit von 11 Stunden und darüber; die Preise für Lebensmittel sind dagegen höher als in der Großstadt München. Daß noch solche traurige Verhältnisse bestehen, daran tragen die Kollegen selbst Schuld. Seit Jahren sind die Kollegen im bayerischen Oberland bestrickt, sich durch die Organisation bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, auch meistens mit gutem Erfolge. Die gedrückte Lage, unter welcher die hiesigen Kollegen zu leiden haben, möchte doch endlich einmal auch diesen die Augen öffnen. Es sei höchste Zeit, daß anstatt des Klimbimvereins, welcher nur Verwirrungen und Gehässigkeiten unter die Arbeiter gebracht hat, die Organisation gesetzt wird, dann wird es ein Leichtes sein, daß auch in Holzkirchen menschenwürdige Zustände geschaffen werden. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß in Walley dieselben Zustände bestehen. Das Verhalten des Besitzers vom Oberbräu bezüglich des entlassenen Kollegen wurde scharf kritisiert. Nachdem die Vertrauensmänner für Holzkirchen und Walley gewählt, forderte der Referent die Anwesenden auf, den Kollegen in Holzkirchen herzlich unter die Arme zu greifen und sie nach Kräften agitatorisch zu unterstützen. Am Schluß der mustersgültig verlaufenen Versammlung ließen sich 6 Kollegen aufnehmen.

Kiegnitz. Die am 8. Juli stattgehabte gutbesuchte Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Entlassung und den dazu vorgeschobenen Gründen des Kollegen Hoy in der Communebrauerei. Die Gründe, die herbeigebracht und geschildert wurden, kennzeichnen das von den Brauereien noch so vertheidigte Logiswesen, zeigen aber auch, mit welcher Einfalt man die Organisation, eine so gerechte Bewegung, einzudämmen versucht. Mit einem für die Kollegen arbeitenden Schuhmacher kamen Hänseleien während der Mittagsstunde zustande, die mit dem Befürderer des Schuhmachers an die frische Luft* endeten. Obwohl ein derartiges Verhalten der Kollegen keineswegs gut zu heißen ist, so ist dies doch unter Würdigung der Verhältnisse noch lange kein Entlassungsgrund, fintelmalen den Vorgesetzten meistens ein solches Leben und Treiben ihrer Leute, d. h. wenn es dazu beiträgt, die Kollegen im alten Schlandrian zu erhalten, recht angenehm ist. Hier sollte es aber nicht sein, denn man wollte einen organisierten Kollegen beseitigen, sogar auf eine Abfindung von anfangs 30, zuletzt 40 Mark, eine gute Stellung und ein gutes Zeugnis sollte es nicht ankommen. Der eigentliche Entlassungsgrund war dadurch entfällt und nach mehrmaligem Vorstellenwerden des Gewerkschaftsstatells wurde der Kollege wieder eingestellt. Hoffentlich arbeitet er, wie bis jetzt — nach Aussage des Braumeisters — noch recht lange zu dessen Zufriedenheit. Die Kiegnitzer Brauereiarbeiter werden aber nunmehr erkennen, wo ihr Platz ist. Zu dem gegebenen Kartellbericht legte Kollege Bader die Tendenz und Aufgabe der Gewerkschaftsartelle dar. Der vorliegende Lohnrat wurde einer eingehenden und gründlichen Beratung unterzogen und Kollege Bader seitens der gewählten

Kommission mit der Einreichung betraut. Nach vorgenommener Wahl der Vorstandsstellvertreter wurde die Versammlung geschlossen. Eine Anzahl Kollegen ließen sich aufnehmen, diejenigen, die noch nicht Mitglieder sind, mögen ihren Eintritt beschleunigen, denn von der Stärke der Organisation hängen die künftigen Verhältnisse ab.

Münchberg. Versammlung vom 12. Juli. Aufnahmen waren 4 zu verzeichnen. Der Bericht des Vorstandes war kurz zusammengefaßt. Die Korrespondenz war eine umfangreiche. Es sind 124 Briefe und Karten eingelaufen, 196 solcher wurden vom Vorstand verfaßt. Monatsversammlungen fanden 6, Betriebsversammlungen 24, Vertrauensmännerversammlungen 2 statt. Ferner eine kombinierte Verwaltungsabteilung und eine gemeinsame Versammlung mit Färth. Außerdem hielt der zweite Vorsitzende während der Krankheit des ersten noch 16 Sitzungen ab. Den Kassenbericht gab Kollege Konrad Hoffmann und wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Hierauf folgte Wahl der Gesamtverwaltung.

Oschersleben. Die letzte Versammlung war endlich wieder einmal so besucht, daß sie wenigstens abgehalten werden konnte. Am faunseligsten im Versammlungsbesuch sind, mit wenigen Ausnahmen, die Autiker, deren Evangelium lautet: „Ohne mich wird's auch gehen!“ So denken auch noch andere. Gerade hier in Oschersleben ist noch viel Feld zu bebauen, es könnte immer eine Zahlstelle von 100 Mitgliedern sein. Und woran liegt das alles? Weil die Unorganisierten besser gehalten und behandelt werden, als die Organisierten. Ist es nötig von den Organisierten, dorthin zu gehen, wo Bier aus einer unorganisierten Brauerei gerunten wird? Es ist Tatsache, daß die der Organisation fernstehenden Kollegen mit ihrer Lebenslage unzufrieden sind, daß alles murrst, aber dabei in vermeintlicher Ohnmacht nur die Faust in der Tasche ballt. Nur im engsten Kreise von Beisetzern, hin und wieder beim Blase Bier, ängstlich die Deffentlichkeit scheuend, getrauen sie sich, ihrem gerechten Herzen Luft zu machen, zu schellen über schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, anstatt die klar zutage tretenden Mißstände hinauszuschreien, daß es den Schuldigen in die Ohren gellt. So geht es auch den Arbeitern in der Brauerei Kühle. Ungehörige Schritte wurden schon vergebens gemacht, und das nicht allein, auch die schon Organisierten haben die Flinte ins Korn geworfen. Daran erkennt man den „Mannesmut“. Der Arbeiter muß erkennen, daß sein Wohl mit dem Wohle der Gesamtarbeiterschaft zusammenhängt, und bemüht sein, auf letzterer sein eigenes Wohl aufzubauen. Deswegen können nur feige oder unwissende und irreführende Geschöpfe die Hände in den Schoß legen und ausrufen: Ohne mich wird's auch gehen! Der wahrhaft stillische und gebildete Arbeiter wird nicht anders für sich schaffen und wirken lassen, sondern bestrebt sein, an der Förderung seiner und der Allgemeininteressen mitzuarbeiten. Darum fort mit dem dummen, alles Miße gebärenden Faulheitsgeschrei: Ohne mich wird's auch gehen! Das gilt nicht nur für die Oscherleben Kollegen, für die auch noch mal ein anderer Kurs kommen kann, sondern auch für die von Thale a. S. und anderen Orten. Dort werden in der „Stiftfabrik“ bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr und auch noch genügend Sonntagsarbeit monatlich 70 bis 80 Mk. bezahlt; ebenso in der „Javalidenbrauerei“, Oschersleben, worüber wir nächstens ein klares Bild geben wollen, Darum gilt es, hier zu organisieren, damit es besser werde, und daran helfe jeder mit.

Rüssel i. M. Hier sollte am Sonntag, 9. Juli, eine Versammlung stattfinden. Die Leute waren bis 1 1/2 Uhr mittags im Betriebe beschäftigt. Gewerbe-Inspektor und Polizei müssen wohl sehr weit sein. Trotz aller Mühe gelang es nur wenige zusammenzubringen. Die andern schüsten Müdigkeit vor, da sie von früh 5 bis abends 8 und 9 Uhr arbeiten müssen. Für diese unerhört lange Arbeitszeit erhalten sie — 2 Mk. pro Tag. Angesichts dieser traurigen Verhältnisse müßte die Müdigkeit verschwinden, wenn wieder Versammlung ist; kein Mann sollte fehlen. Nur durch die Organisation können die Verhältnisse gebessert werden, und diese Organisation, der alle Brauereiarbeiter im eigenen Interesse angehören müssen, soll und muß geschaffen werden. Das nächste mal, Kollegen, wenn ihr zur Versammlung gerufen werdet, dann erscheint alle, hört, was euch gesagt wird, und ihr werdet die Ueberzeugung gewinnen, daß auch ihr euch dem Brauereiarbeiterverband anschließen müßt, wenn eure Verhältnisse bessere werden sollen.

Rüsch. Unsere halbjährige Generalversammlung am 9. Juli war gut besucht, was uns erfreulicherweise nie fehlt. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß wir neben anderem im letzten Halbjahr bereits über 700 Franke zur Unterstützung an freireudige Genossen abgeben haben, woraus zu ersehen ist, daß wir unser möglichstes getan haben. Im Bericht der Agitationskommission wurde mitgeteilt, daß am Platze Rüsch eine Sektion der Metzger, der Molleerarbeiten und der Konditoren gegründet wurde, die Organisation der Konsumgenossenschaften usw. jet im Gange. Der alte Vorstand wurde mit einer Ausnahme auf ein weiteres halbes Jahr bestätigt. Der Präsident teilte mit, daß der Konflikt mit der Union schon zweimal an Herrn Direktor Bösch geschrieben habe, aber keiner Antwort gewürdigt wurde. Nach diesem Benehmen des Direktors Bösch müssen wir nun annehmen, daß er unsere Organisation nicht anerkennen will. Herr Direktor Bösch zieht es eben vor, die organisierten Brauer durch unorganisierte billige Hilfsarbeiter zu ersetzen, so hat er auf der Schwanzhalle außer dem Wächmeister lauter Hilfsarbeiter; auf dem Malzboden, zum Abläßen bei Paufen und im Subhaus werden Genannte verwendet. Die Bierfahrer mußten unter Androhung der Entlassung einen gesonderten separaten Arbeitsvertrag unterschreiben, auch mußten diese, was verschiedene behaupten, ein Formular unterschreiben, daß sie eine gute Behandlung und gute Bezahlung haben und einer Organisation, d. h. dem Brauereiarbeiterverband, nicht angehören sollen. Es verweigerte deshalb zwei frisch aufgenommene Bierfahrer unter obigem Tatbestand die Annahme der Verbandsbüchse. Herr Direktor Bösch nimmt für seine Person das Koalitionsrecht stark in Anspruch, indem er sich gleich an seine Organisation, den Ringverband, wendet, den Hilfsarbeitern und Bierfahrern, welche zum Teil am schwersten um ihre Existenz zu kämpfen haben, will er dieses Recht nehmen. Wir hoffen, daß sich Herr Direktor Bösch in nächster Zeit eines besseren besinnt, und lassen wir uns durch sein proziges Benehmen nicht abschrecken.

Für unsere Sammelmappe!

Rüsch. Die Brauerei Rhenanien in Ehrenfeld hat 2 weiße Mann eingestellt, die nicht auf der Liste der Ausgesperrten standen.

Die dem Brauereiverband angehörenden Brauereien Colonia, Altburg und Becker u. S. o. S. Dormagen, alles Ausperrter, bieten ihr Bier bei der Rundschaft der ringfreien Brauereien zu — 12,50 Mk. pro Dekoliter bei zweijährigem Abschluß an. „Moble“ Leute!

In den letzten Einigungsabteilungen wurde von seiten der Unternehmer betont, sie würden zunächst verheiratete Leute einstellen. Davan scheint man sich nun wenig zu lehren. Es sind halt — Unternehmer.

Serbe. In der Brauerei Brinkmann sind 4 Mann eingestellt worden, die nicht zu den Ausgesperrten gehören. Stellenvermittler im Nebenamte must soll einige davon besorgt und so an der Nichteinhaltung der Vereinbarungen mitgewirkt haben.

arbeiten hat, erhält am nächsten Tage diese Zeit früh oder abends frei. Spätestens 1/2 Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienstlich anwesend sein muß, den Betrieb zu verlassen. Für Bierfahrer hat obige Absicht in bezug auf die Arbeitszeit keine Gültigkeit, doch sind sie, wenn keine Führer zu verrichten sind, zu jeder anderen Arbeit im Betriebe verpflichtet.

U. Für Heberstunden an Wochentagen werden bezahlt für Brauer 50 Pf., für Mälzarbeiter 40 Pf. pro Stunde.
Von Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit auf das naturnotwendigste zu beschränken und soll 2 Stunden nicht überschreiten. Für längere Arbeitszeit kommen die Sätze für Heberstunden in Betracht.

Jeden zweiten Sonn- resp. Feiertag haben die Arbeitnehmer abwechselnd vollständig frei.
Der Bierfabrikant hat während der Mälzereikampagne Sonntagsgeldienst wie jeder andere.
Die Sonn- und Feiertags-Dujour wird für alle Kategorien mit 3 Mk. vergütet und dauert im Sommer bis 9 Uhr abends, im Winter bis 8 Uhr abends, doch darf dieselbe die regelmäßige Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten.

Die Mälzer erhalten für die an Sonn- und Feiertagen zu arbeitenden Haufen pro Haufen 50 Pf.
Die Keller-Dujour ist, soweit abkömmlich, verpflichtet, beim Haufenarbeiten behilflich zu sein.

W. Allgemeine Bestimmungen. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird nur durch Sonderabmachungen, z. B. Arbeitsbedingungen außer Kraft gesetzt. In Krankheitsfällen bis zu 3 Tagen wird der Lohn voll bezahlt. Bei längerer Dauer der Krankheit bis zu 2 Wochen ist die Differenz zwischen Lohn und Ortskrankenkassengeld zu begleichen. Abhaltungen bei gerichtlichen bezw. politischen Terminen, familiären Vorkommnissen, militärischen Übungen, letztere bis zu 14 Tagen, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

X. Urlaub ohne Abzug wird gewährt: Nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 4 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 5 Tage.
Bei allen vorkommenden Differenzen bezüglich der Ausführungen dieses Abkommens ist der Inhaber des Geschäftes oder sein Vertreter desselben und der Gau 3 Leipzig des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter kompetent, selbige zu schlichten.
Obige Abmachungen treten am 15. Juli 1903 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1903, von da stets ein Jahr weiter, wenn sie nicht von einer Seite der Vertragsschließenden 3 Monate vorher gekündigt werden.
Bohna bei Leipzig, 12. Juli 1903.

Für die Brauerei:
Oswald Feysersabend.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
J. v. C. Stöcklein, Gauvorsitz, Gau 3, Leipzig.

† Dresden. Am Freitag, den 14. Juli, legten sämtliche Beschäftigten der Bierhandlung Oskar Krenner wegen fortgesetzter Minderbezahlung sowie Nichterhaltung des Tariffs, Arbeitszeitverlängerung um eine Stunde die Arbeit nieder. Nach halbtägiger Dauer des Streiks konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden, indem die Betriebsleitung in alle geforderten Punkte einwilligte. Die Unterzeichnung des Tariffs, die vor dem versagt worden war, wurde erreicht. Die Organisation wurde anerkannt. Maßregelungen dürfen nicht mehr stattfinden. Weitere Verhandlung wurde zugesichert. Die Arbeitszeit, welche wieder 11 Stunden betragen sollte, beträgt, wie der Tarif vorsieht, 10 Stunden. Der Lohn während der Dauer des Streiks wird fortbezahlt. Die Flaschenarbeiterinnen erhalten ebenfalls eine Lohnzulage. Die Streikbrecher müssen sofort wieder entlassen werden. — Die Kollegen sind aus diesem Kampfe als Sieger hervorgegangen. Die Organisation aus dem Betriebe zu entfernen, ist nicht gelungen, der letzte Mann ist beigetreten. Durch Einigkeit werden sie auch in Zukunft zeigen, daß sie sich ihr heiligstes Recht nicht mehr nehmen lassen. Es ist ein nutzloses Beginnen, wenn heute in Dresden noch ein Unternehmer glaubt die Organisation zu vernichten, die Aufsichtsbearbeit hat zu tiefen Wurzeln geschlagen, darum tragen die Kosten nur die, welche ihren kulturförmlichen Standpunkt nicht verlassen wollen.

† Frankfurt (Main). Auf Anregung der Arbeiter wurde im Frankfurter Brauhaus an Stelle des Hausstrunks eine Bezahlung vereinbart im Sinne der Bezieherungen im Mannheimer-Ludwigshafen.

† Gomburg v. d. S. Zwischen der Aktien-Brauerei Gomburg v. d. S. vorm. Messerschmidt in Gomburg v. d. S. einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Frankfurt a. M. andererseits wurde folgender Tarif abgeschlossen, der für alle Arbeiter-Kategorien, welche in dem Tarif benannt sind im Hauptbetrieb bzw. in der Brauerei und Mälzerei beschäftigt werden, Geltung erhält, solange dieser Vertrag in Kraft bleibt und nicht durch Ablauf der Zeit oder ordnungsmäßige Kündigung von einer der genannten Parteien gekündigt ist.

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, inkl. 2 1/2 Stunden Pausen, und zwar 1/2 Stunde Frühstückspause (von 8-8 1/2 Uhr vormittags) und 1 1/2 Stunden Mittagspause (von 12-1 1/2 Uhr).

Für Jahrbüchler dauert der Dienst im Sommer von 5 Uhr, im Winter von 5 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Diejenigen Jahrbüchler, welche ihre Tagelohn früher beendet haben, sollen möglichst zu feiner Arbeit mehr herangezogen werden. Unter Tagelohn wird die Bedienung sämtlicher Kunden einer Tour verstanden. Alle Touren bzw. Arbeiten nach 8 Uhr abends werden als Heberstunden bezahlt.
Den im Stalldienst beschäftigten Jahrbüchler werden die üblichen Pausen gewährt.

2. Sonntagsgeld. Sonn- und Feiertagsarbeit ist für das ganze Personal, mit Ausnahme der Jahrbüchler, im Sommer (d. i. von Schluß der Mälzerei bis Beginn derselben) von früh 7-9 Uhr, im Winter (d. i. von Beginn der Mälzerei bis Schluß derselben) von früh 6 Uhr bis 9 Uhr zu erledigen. Darüber hinausgehende Beschäftigung wird nach § 5 (Heberstunden) bezahlt, dagegen erhält jeder Arbeiter im Sommer (siehe oben) abwechselnd jeden zweiten, im Winter (siehe oben) jeden dritten Sonntag ganz frei. Der in den Lohn empfangene Sonntagsgeldienst der Jahrbüchler erstreckt sich auf die Pflege der Pferde, Waschen und Putzen der Wagen und Geschirre, sowie auf bis mittags 12 Uhr erforderlich werdende Touren, dagegen erhalten die Jahrbüchler abwechselnd im Sommer, d. i. vom 1. April bis 1. Oktober, jeden dritten, im Winter, d. i. vom 1. Oktober bis 1. April, jeden zweiten Sonntag und zwar nach der Fütterung ganz frei.

3. Löhne. Der Anfangslohn beträgt pro Woche:

1. Für gelehrte Brauer, Mälzer, Küfer und Handwerker	24 Mk.
nach 1jähriger Tätigkeit	25
nach 2jähriger Tätigkeit	26
nach 3jähriger Tätigkeit	27
2. Für Jahrbüchler	23
nach 1jähriger Tätigkeit	24
nach 2jähriger Tätigkeit	25
nach 3jähriger Tätigkeit	26
3. Für Mälzarbeiter	20
nach 1jähriger Tätigkeit	21
nach 2jähriger Tätigkeit	22
nach 3jähriger Tätigkeit	23

§ 4. Uebergangsbestimmungen. Arbeiter, welche den Anfangslohn noch nicht beziehen, werden sofort nach Inkrafttreten des Tariffs auf die Anfangsstufe gesetzt. Solche Arbeiter, die bei Abschluß dieses Vertrages länger als ein Jahr beschäftigt sind, einen höheren Lohn als den Anfangslohn beziehen, den Höchstlohn noch nicht erreicht und seit 1. Oktober 1904 keine Aufbesserung erhalten haben, erhalten pro Woche eine Zulage von 1 Mk., steigend pro Jahr und Woche um 50 Pf.; diejenigen, welche seit 1. 10. 04 Zulage erhalten haben und gegenwärtig den Höchstlohn beziehen, erhalten eine mit dem 1. 10. 05 beginnende jährliche Zulage von 50 Pf. pro Woche.

§ 5. Heberstunden. Heberstunden werden Werktags sowohl wie an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Jede mit 20 Minuten angefangene Heberstunde wird voll bezahlt. Ein Abschlafen der Heberstunden findet nicht statt.

§ 6. Dujour. Dujour an Sonn- und Feiertagen halten wie früher Jahrbüchler und Mälzarbeiter, dieselbe muß im Winter bis 7 Uhr, im Sommer bis 9 Uhr abends beendet sein, und bleibt die feilteur dafür gezahlte Vergütung von 2 Mk. bestehen. Das Personal soll an seinen freien Sonntagen nicht zur Dujour herangezogen werden. Die Dujour fängt nach Beendigung der Arbeitszeit an.
Eine Vergütung für Zapfen und Fahrgehalt bei Festlichkeiten wird nicht bewilligt; diese Arbeit ist nicht obligatorisch und wird von Seiten der Rundschaft honoriert. Den Jahrbüchler werden Sonntagsfahrten zu Festlichkeiten, sofern sie auch den Nachmittag in Anspruch nehmen, als Sonntagsdujour bezahlt.

§ 7. Mälzarbeiter, welche länger als 14 Tage die Arbeit eines gelehrten Arbeiters verrichten, erhalten den Anfangslohn der Kategorie.

§ 8. Hausstrunk. Der Hausstrunk wird in 1/2 Liter-Marken ausgegeben; Sonntags jedoch nur die Hälfte. Dujour-Lohn erhalten dagegen das ganze Quantum. Schichtzeiten sind: morgens von 8-8 1/2 Uhr, mittags von 12-1 1/2 Uhr, abends von 6-6 1/2 Uhr. Außerdem finden um 10 1/2 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, jedoch nur für solche, welche das Bedürfnis haben, Bier zu trinken, Trinkpausen von 10 Minuten statt.
Für nicht genossenen Hausstrunk werden für je 2 Marken = 1 Liter 15 Pf. vergütet und bei der Lohnzahlung gegen Mitgabe der gesparten Marken ausgezahlt.
Das gegen Hausstrunkmarken zu verabreichende Bier ist nur in den oben bestimmten Zeiten erhältlich und ist unmittelbar und nur im Schälender zu genießen. Veranlassung von solchen Biermarken ist streng untersagt, ebenso ist das Mitnehmen von mit solchen Biermarken erworbenen Bier über die Straße streng verboten. Trinkgefäße aller Art dürfen nur im Schälender aufbewahrt werden, die Mitnahme in den Betrieb ist streng untersagt. Zuwiderhandlungen haben Entlassung zur Folge.

§ 9. Lohnzahlung. Der Lohn wird jeden Freitag während der Arbeitszeit ausgezahlt.

§ 10. § 616 des B. G. B. Bei durch Beschädigung der Ortskrankenkasse nachgewiesenen Krankheitsfällen wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ausbezahlt. Krankengelder, welche nicht aus der gesetzlichen Krankenversicherung hervorgehen, werden nicht am Lohn in Abzug gebracht. Bei militärischen Übungen wird die erste Woche voll bezahlt, bei längerer Dauer wird pro Tag 1 Mark vergütet.

§ 11. Verlassen der Arbeitsstelle. Spätestens 1/2 Stunde nach Feierabend, das ist an Wochentagen 6 1/2 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen um 9 1/2 Uhr vormittags, haben sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme der Dujour-Beute, die Brauerei bzw. Mälzerei zu verlassen.

§ 12. Koalitionsrecht. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird anerkannt.

§ 13. Differenzen. Zur Beilegung von Differenzen, jedoch nur von solchen, die auf diesen Tarifvertrag Bezug haben, wird ein Ausschuss, bestehend aus 2 Mitgliedern, gewählt, welcher mit 2 von der Direktion zu ernennenden, im Geschäft tätigen Beamten zur gemeinschaftlichen Beratung ankommt. Den Vorsitzenden ernennt die Direktion aus diesem Ausschuss. Ist eine Verständigung nicht zu erzielen, so sollen ein Mitglied der Verwaltung des Zweigvereins Frankfurts und die Direktion hinzugezogen werden.

§ 14. Allgemeine Bestimmungen:
1. Unparteiische Behandlung seitens der Vorgesetzten.
2. Benutzung des Frankfurter Arbeitsnachweises für Brauer und Mälzer; Ausnahmen vorbehalten.
3. Weiterbeschäftigung der Mälzer nach Schluß der Mälzereikampagne.
4. Jeder Arbeiter erhält Arbeitsordnung und Lohnzettel ausgehändigt und hat je ein Exemplar zu den Akten der Brauerei zu unterschreiben.
5. Arbeitsordnung und Tarif werden im Schälender ausgehängt.

6. Auf Wunsch wird jedem Arbeiter, welcher mindestens 2 Jahre im Geschäft ist, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März ein Stägiger Urlaub bei voller Lohnzahlung gewährt, jedoch können nie mehr als 2 Arbeiter zu gleicher Zeit beurlaubt werden, und das auch nur in besonderen Fällen.
Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1905 in Kraft und hat drei Jahre Gültigkeit, endigt somit am 30. Juni 1908. Sofern derselbe nicht 1/2 Jahr vor Ablauf des Termins gekündigt wird, läuft er stillschweigend noch 1 Jahr weiter.
Gomburg v. d. S., den 30. Juni 1905.
Aktien-Brauerei Gomburg v. d. S., vorm. Messerschmidt: Otto Wolf.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Frankfurt a. M.:
O. Wittich, M. Gittfried.

† Schwanau. Mit der Brauerei A. Festschmann wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit währt an Wochentagen von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit 1/2stündiger Frühstückspause und 1 1/2stündiger Mittagspause.
An Sonn- und Feiertagen bleibt die bisherige Arbeitsweise von Bestand, und zwar wird halbtägig von morgens 6 bis 9 Uhr gearbeitet.

2. Lohn. Für Wochenlöhne, die wie bisher ausgezahlt werden, gelten folgende Sätze: Für Arbeiter im ersten Jahre 17 Mk., im zweiten Jahre 18 Mk., im dritten Jahre 19 Mk. Bierfahrer erhalten im Jahre 1905 17 Mk., vom 1. Januar 1906 ab auf die Dauer des Tariffs 18 Mk.

3. Heberstunden. Arbeiter erhalten an Wochentagen über die 10stündige Arbeitszeit hinaus die Stunde mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen über die 8stündige Arbeitszeit hinaus die Stunde mit 50 Pf. vergütet. Arbeiter, welche Bierfahrer vertreten resp. mit ausfahren müssen, bekommen Heberstunden nicht bezahlt. Die Bierfahrer erhalten ebenfalls für Heberstunden keine Vergütung.
Die in der Mälzerei beschäftigten Arbeiter erhalten Heberstunden über eine 10stündige Arbeitszeit hinaus an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen über die dreistündige Arbeitszeit hinaus mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Die sonst am Schluß der Mälzereikampagne gezahlten Vergütungen fallen weg.

Die Sonn- und Feiertagswachen bleiben in der bisherigen Weise bestehen und werden mit 2 Mk. vergütet. Die Abendlohn fällt fort. Die Wochentagswachen werden wie bisher vergütet.

4. Allgemeine Bestimmungen. Alle Arbeiter erhalten Bier wie bisher. Die Umkleide-, Wasch-, Baderichtung und Trockenkabine können von allen im Betriebe Beschäftigten benutzt werden.

In Krankheitsfällen werden nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die drei ersten Tage voll ausbezahlt. Bei längerer Dauer der Krankheit wird während der Zeit von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt.
Bei militärischen Übungen wird eine Entschädigung von 1,50 Mk. pro Tag gewährt, jedoch nicht über 14 Tage.
Abhaltungen durch gerichtliche und politische Termine werden vom Lohn nicht gekürzt.
Die bestehende Arbeitsordnung bleibt weiter bestehen.

Diese Abmachungen treten mit dem neuen Lohnzettel am 1. Juli 1905 in Kraft und gelten bis zum 1. März 1907. Erfolgt zwei Monate vor Ablauf dieser Zeit keinerlei eine Kündigung, so gelten die Abmachungen für je ein weiteres Jahr.

Schwanau i. M., den 1. Juli 1905.
Anton Festschmann.
Für den Ausschuss der Brauerei:
E. Erdmann, F. Pommeresche.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Schwanau i. M.):
W. Frese.

Hier sehen doch alle Kollegen, was durch die Organisation seit dem Bestehen derselben erreicht worden ist. Es sollten doch die Leute von Gomburg nun auch endlich sich organisieren, ebenfalls in der Malzfabrik C. Staus wäre es wünschenswert, wenn diese Leute uns angehörten, damit auch sie sich ihre Verhältnisse verbessern könnten, welches doch wirklich notwendig ist. Auch die Kollegen bei Schall u. Schwanau müssen doch ein wenig besser agieren, da dort fast so viel Personal beschäftigt ist, wie auf der Brauerei Pöhlhöf, und uns doch nur eine so kleine Zahl angehört. Also frisch auf, Kollegen, zur Arbeit, und laßt nicht länger. Alle Mann hinein in den Brauereiarbeiter-Verband, es ist für jeden von Vorteil.

† Weiskensfeld i. S. Mit der Brauerei F. Lohrenz wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt im inneren Betriebe im Sommerhalbjahr 10 1/2 Stunden, von früh 6 Uhr bis 7 Uhr abends, bei 1/2stündiger Frühstückspause, 1 1/2stündiger Mittags- und 1/2stündiger Vesperpause. Im Winterhalbjahr 10 Stunden, von früh 6 Uhr bis 6 Uhr abends, bei 1/2stündiger Frühstückspause und 1 1/2stündiger Mittagspause.

2. Löhne: Der Wochenlohn, zahlbar Feiertags während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, inkl. der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt:
a) für Brauer: Anfangs- und Minimallohn 22 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 23 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 24 Mk.,
b) für Brauereiarbeiter: Anfangs- und Minimallohn 18 Mk. und steigt wie unter a bis 20 Mk.,
c) für Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren welche nur im Flaschenkeller beschäftigt werden: Anfangs- und Minimallohn 16 Mk., steigend wie unter a bis 18 Mk.,
d) für Maschinisten und Feiler: Anfangs- und Minimallohn 22 Mk. und steigt wie unter a bis 24 Mk.,
e) für Geschirrführer: Anfangs- und Minimallohn 18 Mk. und steigt wie unter a bis 20 Mk. Die bisherigen Procente bleiben bestehen. Tourenelder nach Uebereinkunft.

3. Heberstunden: Heberstunden werden für alle Kategorien, außer Geschirrführer, Sonntags mit 50 und Wochentags mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt.

4. Sonntagsarbeit: Die Sonntagsarbeit ist auf das Notwendigste zu beschränken und soll 3 Stunden nicht überschreiten. Das Personal im inneren Betrieb hat einen von den anderen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganz frei.
Die Geschirrführer müssen die notwendigen Arbeiten an Pferden und Wagen, sowie notwendigen Bierführen ohne besondere Vergütung verrichten. Vom 1. Oktober bis 1. April jeden Jahres ist jeder zweite Sonn- und gesetzliche Feiertag für sie ganz frei.

5. Sonntagsgeldienst (Dujour) dauert von morgens 8 bis abends 9 Uhr und wird bis 1. Juli 1906 mit 1 Mk., von da ab mit 2,50 Mk. vergütet.

6. Weibliche Arbeitskräfte: Anfangs- und Minimallohn 9 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 9,50 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 10 Mk. Heberstunden werden mit 20 Pf. bezahlt.

7. Allgemeine Bestimmungen.
1. Lohnabzug findet nicht statt, wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als einen Tag an seiner Dienstleistung verhindert ist, in folgenden Fällen: durch Verkehrsbehinderung oder Zugverspätung ohne sein Verschulden, bei Kontrollveranlassungen und öffentlichen Wahlen, durch Wahneinwirkung gerichtlicher und politischer Termine und Vorkommnissen, durch plötzliche schwere Erkrankung oder Tod eines seiner Familienmitglieder.

2. Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen ärztliche Bescheinigung vom 3. Tage ab eine Lohnentschädigung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 30 Tagen.

3. Arbeitnehmer, welche zu vorübergehenden militärischen Übungen einberufen sind, erhalten während der ersten 14 Tage der Übung eine Lohnentschädigung von 1 Mk. pro Tag.

4. Als Hausstrunk erhalten die Brauer täglich 6 Liter, Mälzarbeiter 5 Liter und Geschirrführer 4 Liter.

5. Bei allen aus der Auslegung dieses Vertrages oder aus anderen Ursachen entstehenden Differenzen sind, sofern dieselben durch die Arbeiter des Betriebes nicht selbst geschlichtet werden können, die zuständigen Organisationsinstanzen zu Verhandlungen ermächtigt.

6. Die in § 2 a, b, c, d, e und § 4 angeführten Löhne gelten nicht rückwirkend, sondern haben alle Kategorien am 1. Juli 1905 mit dem betreffenden Minimallohn zu beginnen, sofern nicht bereits einzelne einen höheren Lohn beziehen. Arbeitnehmer, bei denen letzteres zutrifft, erhalten den höheren Lohn unverändert weiter.

Vorstehende Vereinbarungen gelten für die Dauer von 3 Jahren, also vom 1. Juli 1905 bis 1. Juli 1908, und verlängern sich diese Abmachungen immer um ein Jahr, wenn nicht bis zum 1. April jeden Jahres Kündigung erfolgt.

Maßtrag: Jeder Arbeitnehmer hat spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit, soweit er nicht dienstlich anwesend sein muß, den Betrieb zu verlassen.
Weiskensfeld, den 1. Juli 1905.

Für die Brauerei Franz Lohrenz:
gez. Max Lohrenz.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
J. v. C. Eduard Stöcklein, Gauleiter, Gau 3.

Korrespondenzen.

Augsburg. Am 9. Juli fand in „Casé Maximilian“ eine zahlreich besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Kollege Erl-München referierte über „Unsere heutigen Berufsverhältnisse und die Abschlüsse von Tarifverträgen.“ Der Referent überbrachte zunächst die Grüße der Münchener Brauereiarbeiter, die stets bereit seien und bereit gewesen sind, den Augsburger Kollegen beizustehen. Die Kollegen in Augsburg dürfen bis zum St. Nimmerleinstag warten, bis sie einmal von den Herren Prinzipalen etwas bekommen, ohne es hartnäckig zu verlangen. Die Arbeiter müssen die Lebensmittel und Bedarfsartikel, die sie um einen Spottpreis produziert haben und die in den Vorratskammern der Kapitalisten liegen, zu hohen Preisen wieder erwerben; der geringe Verdienst reicht dazu nicht aus und besonders auch in Augsburg sind die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter noch so rückständig. Aber auch die Arbeitsverhältnisse. Bei der anstrengenden Beschäftigung in den Brauereien ist das Durchschnittsalter der Brauereiarbeiter ca. 30 Jahre. Dieses kommt aber nicht allein von der Überanstrengung, sondern auch von den schlechten Wohnungsverhältnissen her. Die Pferdealle in manchen Brauereien sind oft schöner und besser als die Wohnungen der Leute. Es werden hier noch Löhne gezahlt von 6 bis 10 Mk. pro Woche mit mangelhafter Kost. Hier muß Wandel geschaffen werden, und dieses wird auch gelingen, wenn die Brauereiarbeiter sich ohne Furcht der Organisation anschließen. Es wurde eine Resolution der bayerischen Regierung verlesen, welche die Tarifabschlüsse direkt verlangt. Der Referent wies darauf hin, daß auch der Brauereiarbeiterverband in so vielen Städten Tarife abgeschlossen hat. Auch in Augsburg wollen wir einen solchen durchführen. Voraussetzung ist eine starke Organisation, alle Brauereiarbeiter müssen sich dem Verbände anschließen. Dann aber heißt es auch mit Maß und Ziel vorgehen, nicht auf einmal kann das so lange Versäumdte nachgeholt werden. Die Arbeiter nennen uns unzufriedene Sozialdemokraten. Wir sind gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, organisiert zu dem Zweck, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Die Eingetragte, die in der Organisation liegt, macht stark, führt uns zum Ziele. Ein Wächter sagte einmal in seiner Predigt: ein Arbeiter sei gerade wie ein Mehl sack; wenn man diesen 10 Mal ausbeutet, so staubt er immer noch. Der Arbeiter, wenn er von einem Prinzipal zum anderen kommt, so ist er von dem einen schon ziemlich ausgebeutet, und der andere fängt das gleiche mit ihm von vorn an. Um die Ausbeutung zu beschränken, um dem Arbeiter einen größeren Anteil an dem Ertrage seiner Arbeit zu sichern, ihm bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, dazu ist die gewerkschaftliche Organisation, und für die Brauereiarbeiter der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter berufen und geschaffen. Die Kollegen von Augsburg mögen immer so zahlreich zur Versammlung erscheinen, alle Brauereiarbeiter mögen sich dem Verbände anschließen, dann können wir das Ziel erreichen, ein besseres Dasein zu schaffen. Unser Wahlspruch heißt: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! In der Diskussion bemerkte Kollege Hanselmann, daß wir in der nächsten Mitgliederversammlung Beschlüsse fassen werden über unseren Tarif und auch eine Tarifkommission wählen werden. Er tadelte den schlechten Besuch seitens der Brauerei Lorenz Stützer, welche die zweitgrößte am Plage ist. Es wird doch nicht etwa die große Furcht vor der Frau Stützer die Ursache sein, die die Kollegen von der Versammlung abhält, was sehr zu beauern wäre. Ein Kollege beschwerte sich über einen Kellermeister, der seine Käse selbst schneidet, aber hintennach die Leute brechen will. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute tagende, von allen Branchen der Brauereiarbeiter Augsburgs stark besuchte allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erblickt in den Tarifverträgen die beste Gewähr für den Frieden im Braugewerbe. Die versammelten Brauereiarbeiter Augsburgs verpflichten sich, Mann für Mann aller Kategorien in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Augsburg, einzutreten. Dies weiteren erklären die Versammelten, Aufklärung bei allen Kollegen zu schaffen, daß nur durch den Brauereiarbeiter-Verband bessere Verhältnisse, eventuell auch in Augsburg ein Tarifvertrag für alle Branchen geschaffen wird; sie fordern alle Kollegen auf, sofort dem Verbände beizutreten.“

Der Referent ermahnte die Kollegen noch einmal, sie sollten sich von ihren Herren nicht abhalten lassen und ein jeder solle einen Stein zur Festigung der Organisation beitragen. Kollege Hanselmann wünschte von den Kollegen, daß sie die Führer in jeder Hinsicht unterstützten, damit diese ein sicheres und erfolgreiches Arbeiten hätten. Aufnahmen waren 22 zu verzeichnen, gegenwärtiger Mitgliederstand 243.

Dresden. Zum letzten Versammlungsbericht ist noch nachzutragen, daß unser neuer Kassierer sein Amt niedergelegt, weil er geschäftlich verhindert war, und daß unser alter Kassierer Kollege Sellmich das Amt weiterführt.

Dessau. In der sehr gut besuchten Versammlung vom 8. Juli sprach Herr Reus über: Arbeitersekretariat. Er berichtete, daß von den 29 zum Kartell gehörenden Gewerkschaften sich schon 15 für die Errichtung des Arbeitersekretariats erklärt haben und daß sich die Gewerkschaften wohl einig sind bezüglich der Notwendigkeit der Errichtung desselben. Das Sekretariat soll den Arbeitern eine Reichshilfe sein, ihnen in den verschiedenen Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis, Mißverhältnis, bei Unfällen, Invalidität usw. Rat erteilen und ihre Rechte und Ansprüche vertreten. Die Abrechnung vom letzten Quartal gab der Kassierer; ihm wurde Decharge erteilt. Beschlossen wurde, für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen den bisherigen Ertragsbeitrag zu erhöhen und zwar stufenweise. Bisher hat sich ein Mitglied gemeldet, die Ertragsbeiträge zu entrichten. Für solch einen gerechten Kampf muß doch wohl jeder ein Scherlein übrig haben, und auch noch jetzt, wo der Kampf vorüber ist, aber doch noch Tausende aufgebracht werden müssen, um die Hauptkassie nicht allzusehr zu belasten.

Dresden. Der Zusammenstoß des Brauerkapitals macht immer weitere Fortschritte, so beschäftigt die „Bank für Brauindustrie“, nach der Feldschlößchen-Brauerei nun auch die Aktien-Brauerei Gambinus zu erwerben, und es wird nicht lange dauern, so ist auch die Sache perfekt. Es gehören dann diesem Unternehmen schon drei große Brauereien von Dresden und Umgebung an, nämlich die Madeberger Export, die Feldschlößchen- und die Gambinus-Brauerei. Ein Grund dieser Verschmelzungen dürfte außer Konturenveränderungen, die in Frage kommen, auch der sein, um in Zukunft mit einem billigeren Verwaltungsapparat auszukommen und so die Belastung durch den Zollertrag zu paralisieren. Inwiefern weit das Sparmaßhalten auf die Arbeiter angewendet werden soll, läßt sich noch nicht sagen, doch dürfte hier nichts mehr zu sparen sein, denn die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters dürfte schon am Ende angelangt sein. Wie dem auch sei, die Organisation der Brauereiarbeiter wird wie bisher in Vertretung der Interessen der Brauereiarbeiter den Kampf gegen das Kapital zu führen haben, gleichviel ob es gegen eine Aktien-Brauerei oder gegen eine „Bank für Brauindustrie“ ist.

Dresden. Zum letzten Versammlungsbericht wird uns mitgeteilt, daß es sich in dem Falle am Schluß des Berichtes nicht um den Kollegen Z., sondern um den Kollegen S. von bezw. dessen Frau handelt. Mit der Richtigstellung des bedauerlichen Fehlers ist wohl Kollege Z. und Frau Genüge getan.

Öpplingen. Die letzte Versammlung hatte sich wieder einmal mit den Mißständen in den Brauereien zu beschäftigen und zwar galt es diesmal insbesondere der Brauerei Maug in Holzheim. Es wurde dabei unter anderem konstatiert, daß dort die gelernten und organisierten Kollegen gegenüber ungelerten und jungen Leuten, welche keiner Organisation angehören, zurückgesetzt und schikaniert wurden. Ein Vorarbeiter Namens Schmid soll nach dieser Richtung schon ganz erheblich geleistet haben. Müßt sich nun ein Kollege davor nicht hüten, so klagt er aus Mangel. Vor laum Jahresfrist schrieb Herr Maug, den Arbeitern steht freies Vereinsigungsrecht zu. Wie sich das aber mit dem vorstehend geschiederten vereinbaren läßt, das zu ergründen bleibt jedenfalls Herrn Maug vorbehalten; denn daß die Betriebsleitung Kenntnis von einer derart unnoblen Behandlung ihrer Arbeiterschaft hat, darüber herrscht wohl kein Zweifel. Ein richtiger Fabrikensichtiger werde zeitweise auch von Herrn Eugen Maug beliebt, oder was will es denn anders heißen, wenn ein gelernter älterer Brauer in anständiger Weise dagegen protestiert, daß ihm ein junger ungeleiteter Mann vor die Nase gesetzt wird und daraufhin ein so junger Herr gleich mit Rindigung wegen „Gehorsamsverweigerung“ bei der Hand ist. Ganz zu schweigen von verschiedenen anderen Behandlungsmethoden, bei welchen eine besonders hohe Bildungsstufe an diesem Herrn mit dem besten Willen nicht zu entdecken ist. Daß die Betriebsleiter und das Denunziantentum hierbei eine große Rolle spielen, sei nur nebenbei bemerkt. Sollte indes Herr Maug, der wirklich keine Kenntnis von diesen Zuständen in seinem Betriebe haben, so hoffen wir, daß ihn diese Zeilen veranlassen, nach dem Rechten zu sehen. Aber auch die Öpplinger Brauereien mögen sich merken, daß die Sache bei ihnen ebenfalls nicht befriedigend kann, doch davon eventuell später. Allen unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen möchten wir bei dieser Gelegenheit noch dringend raten, sich so schnell als möglich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um sich dadurch bessere Arbeitsbedingungen, speziell aber eine menschenwürdigeren Behandlung zu erringen und zu erhalten. Tun sie das nicht, dann haben sie auch gar kein Recht, über Verhältnisse zu klagen, an deren Weiterbefolgen sie allein die Schuld tragen.

Graubenz. Traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind auch in Graubenz das Los der Brauereiarbeiter. Bei 15 Mk. wöchentlich müssen die Hilfsarbeiter 1 1/2 Stunden täglich arbeiten. Die Arbeitszeit der Bierfahrer kennt überhaupt keine Grenzen. Durch das Prozent-Verhältnis der Bierfahrer wird die Arbeitszeit unmaßig verlängert. Für eine Nachfabrik werden 2 Mk. bezahlt. Obwohl diese Extravergütung jeder gern annimmt, um dadurch einen scheinbar höheren Lohn zu bekommen, so schadet er damit seiner Gesundheit und dem Familienleben doppelt und dreifach mehr, wie diese 2 Mk. ausmachen. Sonntagsbierfahren und Brauereiarbeit kennt ebenfalls keine Grenzen. Die Arbeiter und Bierfahrer empfinden es als eine Rechtlosigkeit und Unterdrückung, daß sie Sonntags keine Zeit zur Befriedigung religiöser und familiärer Bedürfnisse zur Verfügung haben. Auch die Ausbeutung der Frauen ist im Schwange; mit zwei vollgepackten Glasentörben, deren Last für eine männliche Person zu schwer, sieht man sie durch die Straßen schwanzen, und für welche Entlohnung? Brauereiarbeiter von Graubenz! Die Verhältnisse sind verheerend bedürftig und verbesserungsfähig, was auch möglich werden werden wird, wenn ihr euch alleamt dem Verbände der Brauereiarbeiter anschließen, denn nur der hat den Willen und die Kraft, euch zu helfen, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Helmstedt. In unserer letzten Versammlung wurden hauptsächlich die Verhältnisse der Brauerei Mertha kritisiert. Für die Arbeiter ist es zu bedauern, daß die Leute wachen, sollen sie, wenn das Geschäft langsam geht, eine Tag frei haben. Aber die Herrenkassen belaufen sich manche Woche auf 5 bis 8. Es ist doch klar, daß nicht einmal 5 bis 8 Reichsmark, das so wenig den Arbeitern brachte, eingehalten wird. Von Sonntagsruhe will der Herr Braumeister, wie es scheint, auch nichts mehr wissen. Auch wurde über die Behandlungsweise des Braumeisters Bafel der Brauerei Homann sehr geklagt. Eine Maßnahme wäre bald nötig. Es wurde noch beschlossen, daß Ganleiter Egel sobald als möglich hier eine öffentliche und in Graubenz eine Geschäftsversammlung abhalten möchte.

Holzkirchen. Am 2. Juli fand hier eine Versammlung statt, welche von den Kollegen von Wiesbach, Walley, Zegernsee usw. sehr gut besucht war. Kollege Holzjurner-München sprach über das Thema: Warum müssen wir uns organisieren, und unterzog auch die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer herben Kritik. Die Löhne sind in der Regel 65 bis 70 Mk. monatlich höchstens, eine direkte Arbeitszeit von 11 Stunden und darüber; die Preise für Lebensmittel sind dagegen höher als wie in der Großstadt München. Daß noch solche traurige Verhältnisse bestehen, daran tragen die Kollegen selbst Schuld. Seit Jahren sind die Kollegen im bayerischen Oberland bestrebt, sich durch die Organisation bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, auch meistens mit gutem Erfolge. Die gedrückte Lage, unter welcher die hiesigen Kollegen zu leiden haben, müßte doch endlich einmal auch diesen die Augen öffnen. Es sei höchste Zeit, daß anstatt des Klimbimvereins, welcher nur Verwirrungen und Gefährlichkeiten unter die Arbeiter gebracht hat, die Organisation gesetzt wird, dann wird es ein Leichtes sein, daß auch in Holzkirchen menschenwürdige Zustände geschaffen werden. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß in Walley dieselben Zustände bestehen. Das Verhalten des Besitzers vom Oberbräu bezüglich des entlassenen Kollegen wurde scharf kritisiert. Nachdem die Vertrauensmänner für Holzkirchen und Walley gewählt, forderte der Referent die Anwesenden auf, den Kollegen in Holzkirchen Hilfeleistung unter die Arme zu greifen und sie nach Kräften agitatorisch zu unterstützen. Am Schluß der musterhaften verlaufenen Versammlung ließen sich 5 Kollegen aufnehmen.

Leignitz. Die am 8. Juli stattgehabte gutbesuchte Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Entlassung und dem dazu vorgeschobenen Grund des Kollegen Woy in der Kommunebrauerei. Die Gründe, die herbeigeschafft und gesucht wurden, kennzeichnen das vor den Brauereien noch so verheerende Logisvermögen, zeigen aber auch, mit welcher Einfalt man die Organisation, eine so gerechte Bewegung, einzudämmen versucht. Mit einem für die Kollegen arbeitenden Schuhmacher kamen Gespräche während der Mittagsstunde zustande, die mit dem „Förderer des Schuhmachers“ an die feuchte Luft“ endeten. Obwohl ein derartiges Verhalten der Kollegen keineswegs gut zu heißen ist, so ist dies doch unter Würdigung der Verhältnisse noch lange kein Entlassungsgrund, zumal den Vorgesetzten meistens ein solches Leben und Erleben ihrer Leute, d. h. wenn es dazu beiträgt, die Kollegen im alten Schlandrian zu erhalten, recht angenehm ist. Hier sollte es aber nicht sein, denn man sollte einen organisierten Kollegen beiseitigen, sogar auf eine Abfindung von anfangs 30, zuletzt 40 Mark, eine gute Stellung und ein gutes Zeugnis sollte es nicht ankommen. Der eigentliche Entlassungsgrund war dadurch entschüllt und nach mehrmaligem Vorstelligwerden des Gewerkschaftskartells wurde der Kollege wieder eingestellt. Pöfentlich arbeitet er, wie bis jetzt — nach Aussage des Braumeisters — noch recht lange zu dessen Zufriedenheit. Die Leignitzer Brauereiarbeiter werden aber nunmehr erkennen, wo ihr Platz ist. Zu dem gegebenen Kartellbericht legte Kollege Badert die Tendenz und Aufgabe der Gewerkschaftskartelle klar. Der vorliegende Lohnartikel wurde einer eingehenden und gründlichen Beratung unterzogen und Kollege Badert seitens der gewählten

Kommission mit der Einreichung betraut. Nach vorgenommener Wahl der Vorstandsstellvertreter wurde die Versammlung geschlossen. Eine Anzahl Kollegen ließen sich aufnehmen, diejenigen, die noch nicht Mitglieder sind, mögen ihren Eintritt beschleunigen, denn von der Stärke der Organisation hängen die künftigen Verhältnisse ab.

Münchberg. Versammlung vom 12. Juli. Aufnahmen waren 4 zu verzeichnen. Der Bericht des Vorstandes war kurz zusammengefaßt. Die Korrespondenz war eine umfangreiche. Es sind 124 Briefe und Karten eingelaufen, 196 solcher wurden vom Vorstand verandt. Monatsversammlungen fanden 6, Betriebsversammlungen 24, Vertrauensmännerversammlungen 2 statt. Ferner eine kombinierte Verwaltungssitzung und eine gemeinsame Versammlung mit Jülich. Außerdem hielt der zweite Vorsitzende während der Krankheit des ersten noch 16 Sitzungen ab. Den Kassenbericht gab Kollege Konrad Hoffmann und wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Darauf folgte Wahl der Gesamtverwaltung.

Ostherleben. Die letzte Versammlung war endlich wieder einmal so besucht, daß sie wenigstens abgehalten werden konnte. Am saumäßigsten im Versammlungsbesuch sind, mit wenigen Ausnahmen, die Arbeiter, deren Evangelium lautet: „Ohne mich wird's auch gehen!“ So denken auch noch andere. Gerade hier in Ostherleben ist noch viel Feld zu bebauen, es könnte immer eine Zahlstelle von 100 Mitgliedern sein. Und warum liegt das alles? Weil die Unorganisierten besser geachtet und behandelt werden, als die Organisierten. Ist es nötig von der Organisierten, dorthin zu gehen, wo Bier aus einer unorganisierten Brauerei getrunken wird? Es ist Tatsache, daß die der Organisation fernstehenden Kollegen mit ihrer Lebenslage unzufrieden sind, daß alles murr, aber dabei in vermeintlicher Ohnmacht bei der Faust in der Tasche baßt. Nur im engsten Kreise von Beisetzern, hin und wieder beim Glas Bier, ängstlich die Öffentlichkeit scheuend, vertrauen sie sich, ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen, zu schelten über schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, anstatt die klar zutage tretenden Mißstände hinauszuführen, daß es den Schuldigen in die Ohren gellt. So geht es auch den Arbeitern in der Brauerei Kühle. Unzählige Schritte wurden schon vergebens gemacht, und das nicht allein, auch die schon Organisierten haben die Flinte ins Korn geworfen. Daran erkennt man den „Manneszucht“. Der Arbeiter muß erkennen, daß sein Wohl mit dem Wohle der Gesamtarbeiterschaft zusammenhängt, und bemüht sein, auf letzterer sein eigenes Wohl aufzubauen. Deswegen können nur feige oder unwissende und irreführende Gesinnungen die Hände in den Schoß legen und ausruhen: Ohne mich wird's auch gehen! Der wahrhaft sittliche und gebildete Arbeiter wird nicht andere für sich schaffen und wirken lassen, sondern bestrebt sein, an der Förderung seiner und der Allgemeininteressen mitzuarbeiten. Darum fort mit dem dummen, alles Böse gebärenden Faulheitspruch: Ohne mich wird's auch gehen! Das gilt nicht nur für die Ostherlebener Kollegen, für die auch noch mal ein anderer Kurs kommen kann, sondern auch für die von Hale a. S. und anderen Orten. Dort werden in der „Stiftfabrik“ bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr und auch noch genügend Sonntagsarbeit monatlich 70 bis 80 Mk. bezahlt; ebenso in der „Invalidenbrauerei“, Ostherleben, worüber wir nächstens ein klares Bild geben wollen. Darum gilt es, hier zu organisieren, damit es besser werde, und daran helfe jeder mit.

Wörlitz. Hier sollte am Sonntag, 9. Juli, eine Versammlung stattfinden. Die Leute waren bis 1 1/2 Uhr mittags in Betriebe beschäftigt. Gewerbe-Inspektor und Polizei müßen wohl sehr weit sein. Troz aller Mühe gelang es nur wenige zusammenzubringen. Die anderen schlugen Müdigkeit vor, da sie von früh 5 bis abends 8 und 9 Uhr arbeiten müssen. Für diese unerhörte lange Arbeitszeit erhalten sie — 2 Mk. pro Tag. Angesichts dieser traurigen Verhältnisse müßte die Müdigkeit verschwinden, wenn wieder Versammlung ist; kein Mann sollte fehlen. Nur durch die Organisation können die Verhältnisse gebessert werden, und diese Organisation, der alle Brauereiarbeiter im eigenen Interesse angehören müssen, soll und muß geschaffen werden. Das nächste mal, Kollegen, wenn ihr zur Versammlung gerufen werdet, dann erscheint alle, hört, was euch gesagt wird, und ihr werdet die Ueberzeugung gewinnen, daß auch ihr euch dem Brauereiarbeiterverband anschließen müßt, wenn eure Verhältnisse bessere werden sollen.

Jülich. Unsere halbjährige Generalversammlung am 9. Juli war gut besucht, was uns erfreulicherweise nie fehlte. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß wir neben anderem im letzten Halbjahr bereits über 700 Franz für Unterstützung an freitende Genossen abgegeben haben, woraus zu ersehen ist, daß wir unser möglichstes getan haben. Im Bericht der Agitationskommission wurde mitgeteilt, daß am Plage Jülich eine Sektion der Metzger, der Möllereiarbeiter und der Konditoren gegründet wurde, die Organisation der Kaufmannsgehilfen usw. sei im Gange. Der alte Vorstand wurde mit einer Ausnahme auf ein weiteres halbes Jahr befristet. Der Präsident teilte mit, daß der Konflikt mit der Aktiendirektion noch nicht behoben sei und die Arbeiter-Union schon zweimal an Herrn Direktor Wösch geschrieben habe, aber keiner Antwort gewürdigt wurde. Nach diesem Benehmen des Direktors Wösch müssen wir nun annehmen, daß er unsere Organisation nicht anerkennen will. Herr Direktor Wösch zieht es eben vor, die organisierten Brauer durch unorganisierte billige Hilfsarbeiter zu ersetzen, so hat er auf der Schwankhalle außer dem Wöschmeister lauter Hilfsarbeiter; auf dem Maßboden, zum Ablesen bei Pausen und im Sudhaus werden Benannte verwendet. Die Bierfahrer müßten unter Androhung der Entlassung einen geschwindigen separaten Arbeitsvertrag unterschreiben, auch müßten diese, was verschiedene behaupten, ein Formular unterschreiben, daß sie eine gute Behandlung und gute Bezahlung haben und einer Organisation, d. h. dem Brauereiarbeiterverband, nicht angehören sollen. Es verweigern deshalb zwei reich aufgenommenen Bierfahrer unter obigem Tatbestand die Annahme der Verbandsbüchse. Herr Direktor Wösch nimmt für seine Person das Koalitionsrecht stark in Anspruch, indem er sich gleich an seine Organisation, den Arbeiterverband, wendet, den Hilfsarbeitern und Bierfahrern, welche zum Teil am schwersten um ihre Existenz zu kämpfen haben, will er dieses Recht nehmen. Wir hoffen, daß sich Herr Direktor Wösch in nächster Zeit eines besseren bekennt, und lassen wir uns durch sein progisches Benehmen nicht abschrecken.

Für unsere Sammelmappe!

Köln. Die Brauerei Rheuania in Ehrenfeld hat zwei Mann eingestellt, die nicht auf der Liste der Ausgesperrten standen.

Die dem Brauereiverband angehörenden Brauereien Colonia, Altbürg und Decker u. Co. - Dormagen, alles Aussperrter, bieten ihr Bier bei der Rumbsthaft der ring-freien Brauereien zu — 12,50 Mk. pro Pektoliter bei zweijährigem Abschluß an. „Noble“ Leute!

In den letzten Einigungsstimmungen wurde von seiten der Unternehmer betont, sie würden zunächst verheiratete Leute einstellen. Daran scheint man sich nun wenig zu kehren. Es sind halt — Unternehmer.

Berbede. In der Brauerei Steinmann sind 4 Mann eingestellt worden, die nicht zu den Ausgesperrten gehören. Stellenvermittler im Nebenamt muß für einige davon besorgt und so an der Nichteinhaltung der Vereinbarungen mitgewirkt haben.

In Neumünster wurde ein Mann eingestellt, der nicht den Lohn nach den Vereinbarungen erhält. Aus Wülshelm (Rhein) schreibt ein in der Brauerei tätig u. Sohn beschäftigter Kollege an seinen Freund, der Braumeister der Fabrikation erlaube es nicht, daß er im Verbandsblatte...

Table with columns for location (e.g., Wülshelm, Köln) and membership status (ausgesp., eingest.).

Table with columns for location (e.g., Wülshelm, Köln) and membership status (ausgesp., eingest.).

In Düsseldorf sind auf Grund der angeordneten Auslieferung 217 Mann in den Auslieferungstrakt, davon waren bei Beendigung des Kampfes noch 156 vorhanden. Ein Teil ist abgereist, andere sind anderweitig in Arbeit getreten...

Table with columns for location (e.g., Schwaben, Gebr. Dietrich) and membership status (ausgesp., eingest.).

Zu ganzen 22 Mann. Es fehlen auf verschiedenen Brauereien noch Leute, den Herren fällt es nicht ein, die Stellen durch Auslieferung zu besetzen. Sie werden sich wohl baldigst der Vereinbarungen, die doch nicht nur von der Arbeiterseite einzuhalten sind...

Rundschau.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in Köln ist, 19 Druckbogen stark, erschienen. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Exemplar zum Vorzugspreis von 25 Pf., aber nur bei gemeinsamem Bezug durch die Gewerkschaften...

Vom „Verbandsblatt“, Organ der Brauereiarbeiter, Fachhändler und verwandter Berufe Österreichs, ist am 1. Juli die erste Nummer erschienen. Der Inhalt zeigt, daß unser neuestes Bräuderorgan mit Ernst, Eifer und Geschick die Aufklärungsarbeit unter den Indifferenten betreibt...

Ueber die Qualität der Leiter von Arbeiterorganisationen äußert sich ein Braumeister einem unserer Vorträge gegenüber am Schlusse eines Briefes folgendermaßen: Es bewahrheitet sich wieder einmal, Ausschüsse gibt es überall, in jedem Geschäfte, in jeder Branche...

Ein Opfer des Unternehmerterrorismus ist wieder ins Grab gesunken: Kollege Georg Fischer, Gründer der Zahlstelle Krefeld. Bei der damaligen erfolgreichen Bewegung in der Tivoli-Brauerei in Krefeld blieb er als Opfer auf der Strecke. Kleintliche, niedere Nachsucht gegenüber Arbeitern mit Charakter und Unerkennungstreue...

Verbandsnachrichten.

Vom 10. bis zum 16. Juli gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Am 10. 2.60. Eilenburg 1,60. Zeit 56,45. Hamm 34,70. Lübeck 37,91. Aschaffenburg 55,55. Jersleben 28,75. Sera 300,--. Göttingen 12,10. Chemnitz 338,--. Minden i. W. 111,67. Bremen 161,35. Greiz 254,35. Nadeberg 208,38. Barthausen 6,80. Wittenberg 6,20. Langelsheim 2,--. Fürstentum 215,75. Zweibrücken 4,50. Marzelle 10,40. Remscheid 20,--. Mühlhausen i. Th. 2,18. Bludenz 17,15. Gohsenwart 8,80. Düren 3,60. Zittau 7,25. Wittenberge 22,80. Oldenburg 140,65. Führt 527,39. Ruhland 5,10. Pirnaisens 89,30. Barthausen 3,60. Für Inzerate ging ein: Kassel 1,50. Bant 4,20. Dresden 2,--. Oldenburg 1,40. Stuttgart 3,60. Wylau 3,--. Berlin 4,80. Dessau 1,50. Für Abonnements ging ein: Remscheid 5,--. Luzern 28,--. Wit 11,33. Burgdorf (Schweiz) 2,--. Gerichtskasse 1,50. Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Neuworf 3,37. Sera 60,--. Nadeberg 25,--. Stuttgart 193,14. Wittenberge 7,50. Karlsruhe (7. und 8. Rate) 100,--. Weh 14,--. Berlin I 1200,-- (darunter 6,95, gel. bei Wärtner-Zwiebisch, und 4,15, amerik. Auktion bei einem Sommerfest durch Weh). Rotterdam, Bierbrauer-Gesellschaft 193,--. Fürstentum 64,40. Lübeck 45,--. Material ist abgehandelt: Konstanz 400 Markten à 40 Pf. Eisenach 30 Mitgliedsbücher und 120 Markten à 40 Pf. Frankfurt a. Main 100 Mitgliedsbücher und 10 000 Markten à 40 Pf. Fürstentum 1200 Markten à 40 Pf. Altdorf 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf. Dessau 1200 Markten à 40 Pf. Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt: Straßburg. Abrechnung für das 2. Quartal haben eingefandt: Oßersleben, Zeit, Weizen, Frankfurt a. M., Minden i. W., Fürstentum, Nadeberg, Greiz i. W., Mühlhausen i. Th., Pirnaisens, Eschwege, Nürnberg, Oldenburg. Ferner sind in Nr. 28 vom 14. Juli folgende Beträge nicht quittiert: Hannover für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen 170,30. Für die Hauptkassa 345,--. Unter Weh muß es heißen: 56,69 statt 57,69.

Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit ersuchen wir alle Mitglieder, dieses Netz und sofort der örtlichen Verwaltungsstelle (Einzelmitglieder dem Hauptvorstand) zu melden zwecks richtiger Zusammenstellung der Verteilung der Verträge an das Reichsstatistische Amt. Das Mitgliedsbuch Nr. 458, auf den Namen John Stenstrom aus Karlstad (Schweden) lautend, aufgenommen am 1. 2. 03 in Münteln, ist verloren gegangen. Bei Vorzeigung ist selbiges an den Hauptvorstand einzuschicken, da Duplikat Nr. 16 876 nur Gültigkeit hat. Gau I. (Süd-Polen.) Die Zweigvereine (ausschließlich Berlin) werden ersucht, die Abrechnung vom 2. Quartal 1905 rechtzeitig fertigzustellen und Unterzeichneter ein Exemplar zu übermitteln. Diejenigen Kollegen, die Sammellisten von mir erhalten, wollen diese nebst den eingegangenen Beiträgen baldigst an mich abführen. Gleichzeitig seien die Vertrauensleute, die von mir Marken in den Händen haben, ersucht, an mich bis zum 15. Juli abzurechnen. E. Bäckert, Posen W., Kanakstr. 15, 2. St. * Ascherleben. Vorsitzender Maier wohnt jetzt Zouberg 13. * Dessau. Vorsitzender Köppe wohnt seit 1. Juli Amalienstraße 26, 1. St. * Fürstentum. Vorsitzender ist jetzt Otto Conrad, Auguststraße 28; Kassierer ist Paul Bange, Burg- und Wilhelmstraße 5. Derselbe zahlt auch Unterstützung aus. * Hannover. Vorsitzender ist Kol. Söhnlein, Kochstraße 1, Bünden.

Gestorben.

Neuzen. Joh. Krüger, Hilfsarbeiter, im 36. Lebensjahre, am Gehirnschlag. Krefeld. Georg Fischer, Brauer, im 33. Lebensjahre. Freiburg. Engelbert Volk, Brauer, infolge Unfälle. Bremen II. Hermann Höcker, im 52. Lebensjahre. Kumbach. Joh. Bauer, im 42. Lebensjahre. Köln. Jos. Kolvenbach, Bierfahrer, infolge Unfälle. Jever. Johann Bött, im 44. Lebensjahre. Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Die Witt. Sopmann, Bremen II, über 260 Wochen Mitglied, 75 Mt.; Hermann Höcker, Bremen II, über 260 Wochen Mitglied, 75 Mt.; Johann Bauer, Kumbach, über 166 Wochen Mitglied, 60 Mt.; Johann Krüger, Neuzen, über 45 Wochen Mitglied, 45 Mt.; Georg Fischer, Krefeld, über 364 Wochen Mitglied, 90 Mt.

Briefkasten.

H. Greiz. Ein Mitglied, welches länger als 10 Wochen seine Beiträge schuldet und nach erfolgter Mahnung nicht entrichtet, gilt nach dem Statut als ausgeschieden. Derselbe kann dann seine geschuldeten Beiträge nachzahlen, ganz gleich, wie lange er die Beiträge schuldet. Ein Zwang, ihn nachzahlen zu lassen, besteht nicht. Zahlt er nach und wird die Nachzahlung angenommen, so erlangt der Betreffende die Mitgliedschaft unter Anrechnung der früheren Mitgliedszeit wieder, jedoch hat er vom Tage der Nachzahlung an gerechnet innerhalb der ersten 13 Wochen keine Unterstützung zu beanspruchen, auch im Falle seines Todes innerhalb dieser 13 Wochen seiner Hinterbliebenen kein Sterbegeld. W. Worfheim. Das ganze über die Aussperrung in Rheinland-Westfalen vom „Vorwärtiger Anzeiger“ gebrachte ist Schwundel von A bis Z. Der Schwundel kommt aus einer bestimmten Quelle und ergießt sich über die ganzen bürgerlichen Blätter. Da hätten wir viel zu tun, wenn wir den Schwundel in allen diesen Zeitungen richtigstellen wollten. In einigen Wochen werden wir soviel auf Ursache und Verlauf dieser Aussperrung in der „Bauer-Zeitung“ noch einmal ausführlicher zurückkommen.

Veranstaltungsanzeigen.

Bielefeld. Sonntag, 30. Juli, 2 Uhr, bei Ballmeyer. Darmstadt. Sonntag, 23. Juli, im Frankischen Lokal zu Groß-Gerau. Fürstentum. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, 1 1/2 Uhr, im „Schloßkeller“. Gießen. Sonnabend, 22. Juli, Generalversammlung bei L. u. G. Witten a. d. R. Sonntag, 23. Juli, 3 Uhr, bei Leich, Breitestr. Vollständig erscheinen, Nichtorganisierte mitbringen!

Inserate (Gratulationsanzeigen) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mt. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Begrüßungsanzeigen mindestens 2 Mt. (Zeile 40 Pf.), größere mehr.

Der Brauer Georg Lorenz wird dringend gebeten, seine Adresse einzufenden an Monsieur Leclerc, 10, Cis rue Moise, Petit Jury, Paris. Um Angabe der Adresse des Kollegen Jakob Schmitt aus Pfanzelt in Baden wird dringend ersucht. Mitteilung an die Exped. der „Bauer-Zeitung“ erbeten.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47. Breite Klapp-Milch. Steife Brauer-Milch. Kleine Klapp-Milch. Man verlangt Stoff.

Unjost u. portofrei. Nostalgische u. portofrei über Solinger Stahlwaren, Haushalts- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc. Garantiert 5 Jahre.

Stomkes Städtebuch. Reiseführer durch Deutschland u. angereicherter mit Eisenbahn- u. Belegkarte, 356 Seiten, geb. 1,20 Mt. In allen Buchh. zu haben oder gegen Einsendung von 1,40 Mt. bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

Hamburg, Steinbamm Nr. 77. Lokal Keller, passend für Restauration, per 1. Oktober, event. früher zu vermieten. Näheres beim Signer H. Wagnier, Hamburg, Tornquiststr. 25.

Hamburg, Steinbamm Nr. 77. Lokal Keller, passend für Restauration, per 1. Oktober, event. früher zu vermieten. Näheres beim Signer H. Wagnier, Hamburg, Tornquiststr. 25.

Dortmund. Gastwirtschaft Joh. Heinemann, Weidenbergerstr. 42 (Haltestelle der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei fauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21). Dasselbst Arbeitsnachweis.

Joh. Dohm. Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe ca. 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeits-sachen, Wäsche, Krüge u. Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben. Preisliste gratis. Kiel, Winterbekerstraße 12.

Holzschuhe. In allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhverwandhaus Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hellwegstr. 26. Unserem Kollegen Paul Hampel nebst Frau Emma, geb. Panzier, nachträglich zu der am 11. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Dessau. Das Mitglied Karl Gikel, abgemeldet Ende April in Chemnitz, wird in einer wichtigen Sache um Angabe seiner Adresse ersucht an Kollegen Karl Arnold, Chemnitz, Bergstraße 43, 3. St.

Nachruf. Am 14. d. Mts. verstarb nach schwerer Krankheit unser lieber Verbandskollege Johann Böck im 44. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt. Die Verbandskollegen der Brauerei Fettkötter, Jever. Nachruf. Am 8. Juli verstarb unser treuer Kollege, der Bierfahrer Jos. Kolvenbach infolge eines Unfälle. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Köln. Nachruf. Am 8. Juli verstarb nach 1 1/2-jähriger Krankheit unser langjähriger Mitglied und Gründer der Zahlstelle Georg Fischer im 32. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei kleinen Kindern. Sein treuer und ehrenhaftester Charakter sichert ihm dauernd ein ehrendes Andenken. Zahlstelle Krefeld.

Holzschuhe ohne Füll. auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend - neueste Façon - Preis Mt. 3,50, mit Leder besohlt Mt. 4,50, speziell für Brauer. H. Schäfer, Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Holzschuhe ohne Füll. auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend - neueste Façon - Preis Mt. 3,50, mit Leder besohlt Mt. 4,50, speziell für Brauer. H. Schäfer, Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Brauereiarbeiter! Wir empfehlen euch von Gema hergestellt gefertigte Vereins- und Festabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen, Vereinsfähnen etc. Gewerksch.-Karteil-Vorrat. Adresse: J. Klausler, Baderstr. 23, Siedingen a. Rh.

Gewerkschaftshaus Barmen, Parlamentstraße 5, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Beste Speisen und Getränke. Sauberes Logis. - Billigste Preise. Verkehrslokal d. Brauereiarbeiter. Dasselbst Auszahlung der Unterstützung. Achtungsvoll Heinr. Luckhardt.

Unserem Kollegen Georg Leistner nebst Frau Margarete, geb. Kraus, zur Hochzeitfeier am 15. Juli nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Lucher-Br. Lange Caffee, Nürnberg. Unserem Kollegen Franz Bauer nebst Frau Elschen, geb. Koch, die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitfeier. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Gießen.